



NIEDERSCHRIFTEN

Auszug aus der Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung am 28.11.2024..... **1**

Auszug aus der Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung am 19.12.2024 und Fortsetzungssitzung am 09.01.2025..... **7**

Namentliche Abstimmungen aus der Stadtverordnetenversammlung am 21.11.2024, 28.11.2024, 19.12.2024 und 09.01.2025..... **11**

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung und Hinweis zur Auslegung und Einsichtnahme des Wirtschaftsplans 2025 des Eigenbetriebes Abwasser der Stadt Hohen Neuendorf..... **16**

Hinweis zur Bekanntmachung von Satzungen..... **16**

Korrektur zum Amtsblatt 12/33. Jahrgang vom 15.12.2024..... **16**

Bekanntmachung der Wahlleitung..... **16**

TERMINE

Sitzungstermine Hohen Neuendorf..... **1**

Schiedsstelle..... **1**

Pflegelotsin..... **1**

www.hohen-neuendorf.de

TERMINE

SITZUNGSTERMINE HOHEN NEUENDORF

30.01.2025 | 18:30 Uhr
Stadtverordnetenversammlung
öffentlich

20.02.2025 | 18:30 Uhr
Sozialausschuss öffentlich

11.02.2025 | 18:30 Uhr
Hauptausschuss öffentlich

25.02.2025 | 18:30 Uhr
Finanzausschuss öffentlich

18.02.2025 | 18:30 Uhr
Stadtentwicklungs- und
Bauausschuss öffentlich

27.02.2025 | 18:30 Uhr
Stadtverordnetenversammlung
öffentlich

TERMINE SCHIEDSSTELLE

Sprechstunden:

jeden 1. Dienstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr
im Rathaus der Stadt Hohen Neuendorf, Oranienburger Straße 2,
16540 Hohen Neuendorf

Nächste Termine:

Dienstag, 04.02.2025

TERMINE PFLEGELOTSIN

Sprechstunden:

Jeden Donnerstag 14-17 Uhr
Rathaus Hohen Neuendorf,
Oranienburger Str. 2

Jeden 2., 3. und 4. Freitag im

Monat, 9-12 Uhr
Volksolidarität,
Berliner Str. 35,
Hohen Neuendorf

Mit vorheriger Terminvereinbarung:

Volksolidarität Bergfelde,
Vereinsgebäude Sportplatz,
Borgsdorf, Bürgerhaus Stolpe
Dorf, Hausbesuche

Kontakt:

Telefon 03302-499 99 16

mobil 0171-192 2376

seniorenlotse-hohenneuendorf@purggmbh.de Weit hinten,

NIEDERSCHRIFTEN

Protokoll über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Datum: 28.11.2024
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 22:32 Uhr
Sitzungsraum: Rathausaal, 16540 Hohen Neuendorf,
Oranienburger Straße 2

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender: Dr. Raimund Weiland
Schriftführung: Petra Wendel, Anja Strauß

ANWESENDE MITGLIEDER

DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG

Apelt, Steffen · Bürgermeister

Dr. Weiland, Raimund · CDU

Andrle, Josef · SPD/Bündnis 90/Die Grünen

Reichel, Franziska · SPD/Bündnis 90/Die Grünen

Erhardt-Maciejewski, Christian · Gerlach/FDP/Tierschutzp./

BSW/Zimmermann

Fiedler, Steffen · AfD

Franck, Annett · AfD

Fussan, Sabine · SPD/Bündnis 90/Die Grünen

Gerlach, Michael · Gerlach/FDP/Tierschutzp./BSW/

Zimmermann

Dr. Guretzki, Hans-Joachim · Die Linke & Stadtverein

Hamann, Kerstin · Gerlach/FDP/Tierschutzp./BSW/

Zimmermann

Heider, Michael · CDU

Hübner, Florian · CDU

Jirka, Oliver · SPD/Bündnis 90/Die Grünen

Kay, Thomas · AfD

Lindner, Jutta · SPD/Bündnis 90/Die Grünen

Löster, Martina · CDU

Lütgenau, Katrin · SPD/Bündnis 90/Die Grünen

Paeper, Judith · SPD/Bündnis 90/Die Grünen

Reichel, Stefan · CDU

Reichert, Michael · CDU

Schmidt-Heidrich, Falko · CDU

Dr. Scholz, Sylvia · Gerlach/FDP/Tierschutzp./BSW/

Zimmermann

Tittelbach, Uwe · SPD/Bündnis 90/Die Grünen

Tschaut, Horst · AfD

Wiezorek, Anton · Die Linke & Stadtverein

Zimmermann, Marco · Gerlach/FDP/Tierschutzp./BSW/

Zimmermann

van Ginneken, Jacqueline · AfD

von Gizycki, Thomas · SPD/Bündnis 90/Die Grünen

Mitarbeitende der Verwaltung

Jungfer, Annemarie · SB Sitzungsdienst

Luchterhand, Roland · stellv. FBL Bauen

Müller-Lautenschläger, Michaela · Erste Beigeordnete

Sense, Maria · SB Sitzungsdienst

Fehlende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Brunke, Cathrin · CDU

Hartung, Klaus-Dieter · Die Linke & Stadtverein

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICHER TEIL

1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

2 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 26.09.2024

3 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 17.10.2024

4 Feststellung der Tagesordnung

5 Einwohnerfragestunde

6 Jugend spricht

7 Wahl der Mitglieder für den Seniorenbeirat der Stadt Hohen Neuendorf B 063/2024

8 Wahl der Mitglieder für den Wirtschaftsbeirat der Stadt Hohen Neuendorf B 065/2024

9 Wahl der Mitglieder für den Kulturbeirat der Stadt Hohen Neuendorf B 066/2024

10 Antrag der Fraktion Gerlach/FDP/Tierschutzpartei/BSW/Zimmermann – Entschärfung der Verkehrssituation in der Eichenallee und der Ferdinand-Lassalle-Straße im Stadtteil Hohen Neuendorf A 040/2024

11 Antrag der Fraktion Gerlach/FDP/Tierschutzpartei/BSW/Zimmermann – Heimatliebe auf dem Nummernschild – HON auf dem Autokennzeichen A 041/2024

12 Antrag der CDU-Fraktion – Senioren- und behinderten-gerechte Ausgestaltung des Vorplatzes am künftigen Kulturbahnhof A 042/2024

13 Antrag der Fraktion Die Linke & Stadtverein – Handläufe im Rathaus A 043/2024

14 Antrag der CDU-Fraktion – Vereinfachter Straßenausbau in der Stadt A 044/2024

15 Antrag der Fraktion SPD/Bündnis 90/Die Grünen – Zukunftsfähige und nachhaltige Gestaltung von Bushaltestellen A 045/2024

16 Antrag der Fraktion Gerlach/FDP/Tierschutzpartei/BSW/Zimmermann – Straßeninstandsetzung Hohen Neuendorfer Modell in Anlehnung an das „Bernauer Modell“ A 046/2024

17 Bewilligung überplanmäßiger Aufwendungen und Ausgaben für noch ausstehende Zahlungen im Bereich der Zuwendungen des vierten Quartals 2024 an die freien Träger der Kindertageseinrichtungen B 062/2024

18 Beschluss über die Annahme des „Masterplans Wohngebiete an der Oranienburger Straße, Stadtteil Hohen Neuendorf“ als Aufgabenstellung zur Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 73 „Östlich der Oranienburger Straße/Südlich der Straße am Spargelfeld, Stadtteil Hohen Neuendorf und Nr. 74 „Westlich der Oranienburger Straße/Südlich der Summter Straße, Stadtteil Hohen Neuendorf“ B 021/2024

19 1. Satzung zur Änderung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Hohen Neuendorf (Hundesteuersatzung) B 055/2024

20 Veränderungssperre zum Bebauungsplans Nr. 77 „Osramsiedlung, Stadtteil Hohen Neuendorf“ B 056/2024

21 Antrag der Fraktion DIE LINKE. – Umfahrung des Bahnübergangs Borgsdorf zukunfts fest machen A 005/2024

22 Antrag der Fraktion SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz – Langfristige Lösung für Anbindung Borgsdorfs A 012/2024

23 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Die Linke & Stadtverein und CDU – Lesepaten in Stadtbibliothek an den Grundschulen 035/2024

24 Antrag der Fraktion Gerlach/FDP/Tierschutzpartei/BSW/Zimmermann – Bürgerbeteiligungsveranstaltungen VOR einer Beschlussfassung zum „Masterplan“ (B 021/2024) A 048/2024

25 Antrag der Fraktion Gerlach/FDP/Tierschutzpartei/BSW/Zimmermann – Änderung der Schmutzwasserbeseitigungssatzung A 049/2024

26 Antrag der Fraktion Gerlach/FDP/Tierschutzpartei/BSW/
Zimmermann – Änderung zum Bürgerhaushalt
A 050/2024

27 Antrag der Fraktion Gerlach/FDP/Tierschutzpartei/
BSW/Zimmermann – Antrag zur Änderung der
Vorkaufsrechtssatzung
A 051/2024

28 Antrag der Fraktion Gerlach/FDP/Tierschutzpartei/BSW/
Zimmermann – Aufhebung der Veränderungssperre und
Annahme des Bauangebots für das Gebiet „Nördlich der
Umlandstraße zwischen Schiller- und Wielandstraße“ im
Stadtteil Bergfelde
A 052/2024

29 Antrag der AfD-Fraktion – Verbesserung der Verkehrs-
und Wegebeziehung im Ortsteil Borgsdorf zwischen
den Siedlungsbereichen beiderseits der Nordbahn durch
die Herstellung einer niveaufreien Kreuzungsanlage
(niveaufrei meint eine Eisenbahnunter- oder
Überführung)
A 053/2024

30 Bearbeitungsstände beschlossener Anträge

31 Behandlung der Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der
Geschäftsordnung

32 Bericht des Bürgermeisters

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

33 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die
Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung
vom 17.10.2024

34 Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses Nr. B
020/2024 der Stadtverordnetenversammlung vom
30.05.2024 über den Verkauf eines Grundstückes im
Stadtteil Hohen Neuendorf
B 059/2024

35 Beschluss über den Abschluss einer Vereinbarung über
die Verkaufsmodalitäten eines Grundstückes im Stadtteil
Hohen Neuendorf
B 067/2024

36 Behandlung der nichtöffentlichen Anfragen von
Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung

37 Bericht des Bürgermeisters nichtöffentlich

38 Schließung der Sitzung

**SITZUNGSERGEBNIS
ÖFFENTLICHER TEIL**

**1 — Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der
Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der
Beschlussfähigkeit**

Herr Dr. Weiland eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung und begrüßt
alle Anwesenden. Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird fest-
gestellt. Mit der Anwesenheit von 25 der 31 Stimmberechtigten
ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Er weist alle Anwesenden darauf hin, dass Teile der heutigen
Sitzung per Livestream ins Internet übertragen, aufgezeichnet
und als Video auf der Homepage der Stadtverwaltung Hohen
Neuendorf abrufbar sind und verliest hierzu eine Erklärung zum
Datenschutz.

Bezüglich der Einwohnerfragestunde sowie dem Punkt „Jugend
spricht“ bittet er die Fragestellenden zu signalisieren, ob ihr Name
vollständig im Protokoll der Sitzung genannt werden darf. Liegt
dieses Einverständnis nicht vor, erfolgt eine entsprechende Ab-
kürzung. Ferner kann die Einverständniserklärung nunmehr auch
von der Homepage gedownloadet werden. Zu finden ist diese
unter SVV Live Übertragung und Aufzeichnung.

Er erinnert, dass die nächste Stadtverordnetenversammlung
aufgrund der bevorstehenden Weihnachtsfeiertage bereits am
19.12.2024 stattfindet. Ferner bittet er zu beachten, dass damit
auch die Einreichungsfristen nach der Geschäftsordnung (GO)
angepasst werden.

Weiterhin lädt er herzlich ein, um vor der Dezembersitzung um
18:00 Uhr mit der Familie Ulrich wieder ein Adventstürchen zu
öffnen. Begleitet wird dies vom Mädchenchor des Kulturkreises
der Stadt Hohen Neuendorf.

**2 — Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen
die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung
vom 26.09.2024**

Zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom
26.09.2024 sowie dem im nächsten Tagesordnungspunkt ge-
nannten Protokoll merkt Herr Dr. Guretzki an, dass die Liste der
namentlichen Abstimmungen fehlen.
Seitens der Verwaltung wird zugesagt, dies nachzureichen.

Weitere Einwendungen werden nicht angezeigt; somit gilt das
Protokoll als bestätigt.

**3 — Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen
die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung
vom 17.10.2024**

Für dieses Protokoll wird das Nachreichen der Liste der nament-
lichen Abstimmung ebenfalls zugesagt.

Herr Dr. Weiland erhielt den Hinweis einer Einwohnerin zum TOP
13 auf der Seite 24 des Protokolls. Dort geht es um die Entlas-
tung des Bürgermeisters für den Haushalt 2022. Das Abstimm-
ungsergebnis wurde mit einstimmig zugestimmt abgebildet.
Da das Abstimmungsverhalten jedoch 22 Ja-Stimmen, 1 Nein-
Stimme und 6 Stimmenthaltungen war, kann es nicht einstim-
mig sein und wird auf mehrheitlich zugestimmt geändert.

Weitere Anmerkungen gibt es nicht; somit gilt das Protokoll vom
17.10.2024 als genehmigt.

4 — Feststellung der Tagesordnung

Herr Dr. Weiland bittet um Abstimmung einer oder mehrerer
Fraktionen, dass die Sitzung um eine halbe Stunde verlängert
wird; entsprechend später könne dann in den nichtöffentlichen
Sitzungsteil gegangen werden.

Die Fraktionen CDU sowie Die Linke & Stadtverein sind mit dem
Vorschlag einverstanden.

Darauf aufbauend stellt er den Antrag, dass um 21:40 Uhr in
den nichtöffentlichen Sitzungsteil gegangen wird, da zwei be-
ratungsrelevante Punkte vorliegen. Er bittet um Abstimmung.

Ferner beantragt er, die Tagesordnungspunkte (TOP) 16 bis 18,
Wahl der Beiräte, direkt nach dem TOP 6, Jugend spricht, auf-
zurufen.

Herr Tschaut hat keine Gegenrede. Seitens der AfD-Fraktion
wird der Antrag Nr. A 053/2024 zur Verbesserung der Ver-
kehrs- und Wegebeziehung im Ortsteil Borgsdorf... hier als
TOP 29, zurückgezogen.

Herr Dr. Guretzki merkt zum TOP 35 an, dass dazu das Protokoll
der gemeinsamen Sitzung vom 07.11.2024 noch nicht vorliegt.
Es geht um den nichtöffentlichen Sitzungsteil.

Herr Dr. Weiland stellt fest, dass dieses Protokoll noch nicht vor-
liegt; weiteres bittet er dann im nichtöffentlichen Sitzungsteil
vorzubringen. Er verweist darauf, dass laut GeschO nur bei den
Vorlagen bis zur Stadtverordnetenversammlung-Beratung ein
Protokoll vorlegt werden muss, die von der Stadtverordneten-
versammlung vorab zur Beratung in einen Fachausschuss ver-
wiesen wurden. Dies sei in dem vorliegenden Fall aber nicht zu-
treffend, insoweit wird nicht gegen die GeschO verstoßen.

Herr Gerlach beantragt, den TOP 24 vor den TOP 15 zu setzen,
da es um eine Bürgerbeteiligung vor dem Masterplan geht und
insofern das Vorziehen des TOP 24 logisch ist. Zudem wird be-
antragt, TOP 11 und TOP 13 zusammen zu behandeln, da es sich
um einen gleichlautenden Inhalt handelt.

Er teilt mit, dass seine Fraktion den TOP 28, A 052/2024 – Auf-
hebung der Veränderungssperre und Annahme des Bauange-
bots für das Gebiet „Nördlich der Umlandstraße...“ zurückzieht.
Frau Dr. Scholz beantragt, den TOP 25, A 049/2024 – Än-
derung der Schmutzwasserbeseitigungssatzung, hinter den
TOP's zur Wahl der Beiräte zu legen. Sie begründet, damit dieser
als GO-Antrag dann in den gemeinsamen Ausschuss am 5.12.
überwiesen werden kann.

Herr Dr. Weiland sagt, sofern sein Antrag zum Vorziehen der
TOP's Wahl der Beiräte nicht angenommen wird, wird der TOP
25 wie in der ursprünglichen Reihenfolge danach gesetzt.
Herr Apelt merkt als Gegenrede zu Frau Dr. Scholz Antrag zur
Tagesordnung an, dass diesem Antrag nicht zuzustimmen ist. Er
begründet dies damit, dass die Tagesordnung für den gemein-
samen Ausschuss Finanzen und Hauptausschuss die Tagesord-
nung bereits versendet wurde und eine Erweiterung dieser nicht
im Nachgang möglich ist. In dem gemeinsamen Ausschuss wird
dieses Thema zu beraten sein und ein Vorziehen dieses TOP's,
um diesen nach GO zu verweisen, sei unnötig.

Herr Reichert entgegnet zum Antrag von Herrn Gerlach, den Ta-
gesordnungspunkt 24 vorzuziehen, dass es um den Masterplan
geht, über den bereits lange und umfänglich diskutiert wurde.
Jede Fraktion habe das Recht, dazu immer wieder Anträge aus
unterschiedlichen Gründen zu stellen. Seitens seiner Fraktion
wird ein Vorziehen dieses Tagesordnungspunktes nicht für zwin-
gend notwendig gehalten, da es noch genügend Punkte aus der
letzten Stadtverordnetenversammlung abzarbeiten gilt.

Herr Reichel spricht sich gegen den Antrag von Herrn Gerlach
aus, die Tagesordnungspunkte 11 und 13 gemeinsam zu beraten.
Der Antrag der CDU (A 044/2024) sei ein Prüfantrag, welcher
offen gefasst sei. Der Antrag der Fraktion Gerlach, FDP, Tier-
schutzpartei, BSW, Zimmermann schreibt ausschließlich das
Bernauer Modell vor.

Herr Dr. Weiland stellt seinen 1. Antrag auf Verlängerung der
Sitzungen um eine halbe Stunde zur Abstimmung. Dazu ist kei-
ne Gegenrede erkennbar.

Ja-Stimmen 24
Nein-Stimmen 3
Enthaltungen keine
Dem Antrag wurde stattgegeben.

Herr Dr. Weiland stellt seinen 2. Antrag auf Beginn des nicht-
öffentlichen Sitzungsteils um 21:45 Uhr zur Abstimmung.
Ja-Stimmen 27
Nein-Stimmen keine
Enthaltungen keine
Dem Antrag wurde stattgegeben.

Herr Dr. Weiland stellt seinen 3. Antrag, die Tagesordnungs-
punkte 16 bis 18, Wahl der Beiräte, hinter den Tagesordnungs-
punkt 6, Jugend spricht, zu legen.
Ja-Stimmen 27
Nein-Stimmen keine
Enthaltungen keine
Dem Antrag wurde stattgegeben.

Herr Dr. Weiland stellt den Antrag, Tagesordnungspunkt 25
nach der Wahl der Beiräte vorzuziehen, zur Abstimmung.
Ja-Stimmen 10
Nein-Stimmen 16
Enthaltung 1
Dem Antrag wurde nicht stattgegeben.

Herr Dr. Weiland stellt den Antrag, Tagesordnungspunkt 24
vor Tagesordnungspunkt 15 vorzuziehen, zur Abstimmung.
Ja-Stimmen 10
Nein-Stimmen 17
Enthaltung keine
Dem Antrag wurde nicht stattgegeben.

Herr Dr. Weiland stellt den Antrag, Tagesordnungspunkte 11
und 13 gemeinsam zu beraten, zur Abstimmung.
Ja-Stimmen 13
Nein-Stimmen 13
Enthaltung 1
Dem Antrag wurde nicht stattgegeben.

5 — Einwohnerfragestunde

Ab 18:52 Uhr ist Herr Jirka und ab 18:58 Uhr ist Herr von Gizycki
anwesend (29 Stimmberechtigte).

Herr Dr. Weiland weist auf die einzuhaltende Redezeit der Ein-
wohnenden und der Fraktionen gemäß der Geschäftsordnung
hin.

Frau Eichhorn, Einwohnerin aus der Schillerstraße in Bergfel-
de, bedankt sich bei der einreichenden Fraktion Gerlach, FDP,
Tierschutzpartei, BSW, Zimmermann, dass der Antrag Nr. A
052/2024 zurückgezogen wurde. Sie fragt die antragstellende
Fraktion, warum der Antrag gestellt wurde, obwohl bereits ein
gleichlautender Antrag durch die Stadtverordnetenversamm-
lung abgelehnt und der neue Bebauungsplan Nr. 76 beschlossen
wurde. Sie führt aus, dass entgegen des Antrages, die anliegen-
den Einwohnenden und Einwohner den Kompromissvorschlag
des Investors keineswegs zustimmen. Gibt es Entwicklungen,
die den Anwohnenden nicht bekannt sind bzw. gibt es inzwi-
schen ein unabhängiges Rechtsgutachten eines erfahrenden
Fachanwalts für Baurecht?

Herr Apelt antwortet, dass keine Gutachten beauftragt wurden,
da bisher keine Notwendigkeit gesehen wurde.
Herr Zimmermann begründet den Antrag damit, dass er bezwei-
felt, dass die Verwaltung bzw. die Stadt in der Art bauen könne,
wie sich die Verwaltung das vorstellt. Er hegt Sorge für die An-
wohnenden, dass noch höher gebaut wird als geplant bzw. des
Vorschlages des Investors. Er behält sich die Prüfung der Kom-
munalaufsicht vor, ob die Veränderungssperre in der Art und
Weise, wie sie vollzogen wurde, rechtmäßig ist. Um Schaden
von der Stadt abzuwenden, habe seine Fraktion diesen Antrag
eingereicht, jedoch wieder zurückgezogen.

Herr Igel, Einwohner Umlandstraße 6, fragt, ob es Erhebungen
bzgl. der Stellplatzsatzung bei Mehrfamilienhäusern gibt, dass
Fahrzeuge auf den dafür geschaffenen Stellplätzen abgestellt
werden müssen. Spezial zu den neu gebauten Mehrfamilienhäu-
sern bei REWE sagt er, dass die gebaute Tiefgarage nicht oder
wenig genutzt wird, sondern die umliegenden Straßen dafür
genutzt werden. Sollte es keine Erhebung in der Satzung geben,
bittet er die Fraktionen, dies einzuleiten, um die Wirksamkeit der
Satzung zu erwirken bzw. Anpassungsbedarfe der Satzung zu
identifizieren.

Herr Apelt gibt Herrn Igel Recht, dass die umliegenden Straßen
stark beparkt werden, der Einfluss der Verwaltung jedoch be-
grenzt sei. Ein Eingreifen zwischen Eigentümerinnen und Eigen-
tümer und Mieterinnen und Mietern ist der Verwaltung nicht
möglich. Die Nachfrage, ob der Mietpreis für Tiefgaragen ge-
senkt werden könne, steht noch aus.

Herr Igel fragt nach, inwieweit der Bau von Tiefgaragen zur Lö-
sung des Parkproblems beitragen.
Herr Apelt ist der Meinung, dass alles was unterirdisch gebaut
wird, nicht den Platz im Straßenraum beansprucht. Man müsse
grundsätzlich den ÖPNV attraktiver machen und das Bewusst-
sein der Menschen im Umgang mit dem Auto hinterfragen.

Frau Teßmann, Einwohnerin aus Hohen Neuendorf, stellt fest,
dass der Schriftzug der Nordbahn Nachrichten und des Amts-
blattes sehr klein ist. Gibt es die Möglichkeit, die Schrift zu ver-
größern, um die Artikel ohne Hilfsmittel lesen zu können?

Herr Apelt nimmt die Anregung mit in den zuständigen Fachbereich Marketing.

Herr Pelikan, Einwohner in der Wielandstraße in Bergfelde, fragt nach dem Stand des Ankaufs des Grundstücks in der Umlandstraße gem. des beschlossenen Antrages der Stadtverordnetenversammlung vor der Kommunalwahl.

Herr Apelt antwortet, dass er den beschlossenen Antrag bei der Kommunalaufsicht zur Prüfung vorgelegt habe, weil die Wirtschaftlichkeit bei der Umsetzung des Beschlusses nicht klar sei. Die Rückmeldung vom 22.10.2024 ergab, dass der Beschluss rechtmäßig sei. Es bliebe jedoch zu prüfen, ob der Kauf und die anschließende Vermarktung im Einklang mit dem Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit stünde. Die Verwaltung plant, den Ankauf und die Vermarktung des Grundstücks zum Thema in einem Fachausschuss zu machen, um den weiteren Werdegang zu besprechen. Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung habe bei einer ähnlichen Bebauung wie in der Feldstraße ergeben, dass 25 % Eigenkapital vorzuweisen wäre, einen Zuschuss der Stadt in Höhe von 2,5 Mio. Euro bereitgestellt werden müsste und eine Netto-Kaltemiete von 24,-/qm zu erheben wäre.

Frau Türk, Einwohnerin aus Borgsdorf, bittet um Unterstützung der Verwaltung. Sie sei Einwohnerin in Borgsdorf hinter der Bahnschiene, wo es derzeit wieder vermehrt Probleme gebe. Am 25.10.2024 war aufgrund von Störungen bei der Deutschen Bahn (DB) die Schranke über Stunden gesperrt. Das größte Problem sei die mangelnde Kommunikation der DB, was z. B. über eine Anzeige geschehen könnte. Die Menschen standen an dem besagten Tag 50 Minuten vor der Schranke, bis jemand die Polizei rief. Sie habe bereits Kontakt mit der DB aufgenommen, jedoch bisher ohne bzw. unbefriedigender Antwort. Sollte die Schranke nach einer längeren Schließung aufgehen, sei die Situation oft sehr brenzlich, weil alle sehr schnell über die Schienen wollen. Sie bittet die Verwaltung um Unterstützung, dass die Deutsche Bahn eine Anzeigetafel installiert, um auf Störungen etc. hinzuweisen. Zudem fragt sie, wie der Sachstand zur Installation der geplanten Rampe sei.

Herr Apelt bemängelt die fehlende Kommunikation mit der Deutschen Bahn ebenfalls und verstehe das Anliegen von Frau Türk. Er dankt ihr, auch im Namen der Einwohnerinnen und Einwohner, für die Eigeninitiative gegen die DB. Zur Rampe führt er aus, dass ein Planungsauftrag für die Anbindung des Waidmannsweges an den Wensickendorfer Weg ausgelöst wurde, sodass Rettungsfahrzeuge und Radfahrende den Weg passieren können. Die Rampe wurde im Rahmen des Quartierskonzept vorgeschlagen, zudem wurden Anträge von Fraktionen mit verschiedenen Möglichkeiten eingereicht. Für Zufußgehende und Radfahrende sei die Rampe eine Lösung, für Autofahrende nicht. Herr Eichhorn, Anwohner im Dichterviertel in Bergfelde, führt aus, dass am 26.01.2023 die Stadtverordnetenversammlung die Erstellung des Bebauungsplans (B-Plans) 76 beschlossen habe. Vorläufiges Ziel war, die Festsetzung eines allgemeinen Wohngebiets mit einer der umliegenden Wohnbebauung verträglichen begrenzten Baumasse. Die Anwohnenden haben erwartet, dass ein B-Plan wie im Mädchenviertel erstellt wird, der in etwa der Bebauung im Dichterviertel entspricht. Stattdessen wurde ein B-Plan erstellt, der alle Hindernisse des Investors entfernt, seinen reduzierten Entwurf mit drei Vollgeschossen umzusetzen. Er erinnert an die Ablehnung des Beschlusses vom 25.04.2024 und hätte nur mit Ausnahmen vom B-Plan Nr. 1 umgesetzt werden können. Die Geschossflächenzahl wurde im B-Plan 76 nicht reduziert, die Baugrenzenlinien im B-Plan 1 entfernt und Staffelgeschoss ermöglicht. Er fragt Herrn Oleck, warum bei der Erstellung des B-Plans nicht die Vorgaben der Abgeordneten und Bedenken der Anwohnenden gefolgt wurde? Warum wurden die Anforderungen des Investors umgesetzt? Er bittet ebenfalls die Fraktionen um eine Stellungnahme.

Herr Luchterhand weist auf das Bebauungsplanverfahren hin, welches sich im Vorentwurf befindet, welcher offen liege. Die Bedingungen sind eine Ableitung auf den vorgefundenen Bestand. Er bittet, sich im Verfahren zu beteiligen, was in die Abwägungen aufzunehmen ist.

Herr Jirka spricht für die SPD/Bündnis 90/ Die Grünen. Er habe den Entwurf des B-Plans im Fachausschuss vermisst. Man habe über den Entwurf des Investors und die Veränderungssperre gesprochen, über die vorliegende Planvariante nicht. Er findet es „skandalös“, dass Offenlagen von B-Plänen ohne den Fachausschuss gemacht werden.

Herr Hübner, Fraktionsvorsitzender der CDU-Fraktion, werde als Ausschussvorsitzender des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses dieses Thema auf die Tagesordnung des kommenden Ausschusses setzen lassen, um das Thema zu besprechen. Das Ziel sei, eine verträgliche Entwicklung des Gebietes, was gut in das aktuelle Wohngebiet passe. Der Entwurf, der geschildert wurde, würde dem nicht entsprechen. Bei der Kommunalaufsicht habe er bereits angefragt, ob eine Nutzungspflicht in eine Stellplatzsatzung eingefügt werden kann, denn bei sämtlichen Bauwerken sei dies ein großes Problem, da die Parkplätze kostenpflichtig sind und nicht angemietet werden. Er entschuldigt sich, dass die Verwaltung nicht offen kommuniziert habe. Der B-Plan stehe grundsätzlich erst fest, wenn die Stadtverordnetenversammlung diesen beschließt.

Herr Zimmermann spricht für Fraktion Gerlach, FDP, Tierschutz-

partei, BSW, Zimmermann, und stimmt Herrn Jirka zu, denn auch er sehe die Gefahr, dass höher gebaut wird, als geplant. Hier müsse nachgebessert werden.

Herr Tschaut, Fraktionsvorsitzender der AfD-Fraktion, sagt, dass seit Anfang der 90er Jahre für diese Fläche ein Baurecht bestehe. Der Investor, der diese Fläche erworben habe, habe auf das vorliegende Baurecht gehofft. Sollte das Baurecht so nicht Bestand haben, dann hätte die Kommune beim Kauf des Grundstücks durch den Investor bereits dort das nicht bestehende Baurecht mitteilen müssen. Er habe Verständnis für den Investor, dass dieser das Baurecht ausnutzen möchte, wie vorgegeben. Sollte das nicht geschehen, sehe er die Gefahr, wie die Kommunalaufsicht ausführt, dass die Kommune einen Verlust in Millionenhöhe mache. Dies wurde nicht der Sparsamkeit entsprechen, was die AfD-Fraktion fordere.

Herr Dr. Guretzki, stellv. Fraktionsvorsitzender der Fraktion Die Linke & Stadtverein, bittet um Nachsicht, dass er nicht mehr Informationen habe, als Herr Eichhorn. Er hatte noch keine Möglichkeit, sich die Offenlage des B-Plans anzusehen. Er bittet, wie Herr Luchterhand, Stellung zu dem Entwurf des B-Plans zu beziehen.

Herr Hübner stellt den Antrag die Einwohnerfragestunde auf eine Stunde zu verlängern.

Herr Dr. Weiland bittet um Abstimmung zum gestellten Verlängerungsantrag.

Ja-Stimmen 28
Nein-Stimmen keine
Enthaltungen 1

Dem Antrag wurde stattgegeben.

Herr Apelt entgegnet zum Vorwurf der Intransparenz, dass am 14. Mai 2024 ausführlich zum B-Plan 76 informiert wurde. Die Offenlegungsfrist endet am 10.12.2024, danach werden die Beteiligungen der öffentlichen Träger und Belange zusammengetragen und vorgestellt. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt im Anschluss die Beschlussvorlage.

Frau Groß, Einwohnerin aus Bergfelde, fragt nach den weiteren Schritten zur Zaunzurücksetzung im Mühlenbecker Viertel.

Herr Apelt habe den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung A 004/2024 vom 29.02.2024 beanstandet und bei der Kommunalaufsicht vorgelegt, welche der Beanstandung gefolgt ist. Am 16.10.2024 hat die Verwaltung den Bescheid erhalten. Er erläutert das weitere Verfahren, dass Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer angeschrieben werden und, wo es notwendig erscheint, aufgefordert werden, die Zäune zurückzusetzen.

6 — Jugend spricht

Es sind keine Kinder und Jugendliche zur Sitzung anwesend. Herr Dr. Weiland schließt den Tagesordnungspunkt.

7 — Wahl der Mitglieder für den Seniorenbeirat der Stadt Hohen Neuendorf

Vorlage: B 063/2024

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 17 Absatz 1 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) kann die Hauptsatzung vorsehen, dass die Gemeindevertretung zur Vertretung der Interessen bestimmter Gruppen Beiräte wählt oder benennt.

Über § 7 Absatz 1 der Hauptsatzung der Stadt Hohen Neuendorf ist geregelt, dass die Stadt Hohen Neuendorf zur besonderen Vertretung der Gruppe der Senioren in der Stadt einen Beirat, welcher die Bezeichnung «Seniorenbeirat der Stadt Hohen Neuendorf» führt, einrichten kann.

Dem Beirat gehören gemäß § 7 Absatz 2 der Hauptsatzung fünf Mitglieder an. Mitglieder des Seniorenbeirates sollen ausschließlich natürliche Personen sein, die Einwohnende der Stadt Hohen Neuendorf sind und das 55. Lebensjahr vollendet haben. Die Mitglieder sollen von der Stadtverordnetenversammlung nach § 41 BbgKVerf nach Möglichkeit spätestens ein Jahr nach der Wahl der kommunalen Vertretungskörperschaften im Land Brandenburg durch Abstimmung benannt werden. Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse können nach § 7 Absatz 3 nicht gleichzeitig Mitglied des Beirates sein. Zur Bildung des Seniorenbeirates wurden/werden folgende Schritte durchlaufen:

September 2024:

- Informationsveranstaltung am 30.09.2024 mit anschließender öffentlicher Bekanntmachung (Nordbahnnachrichten, Internetseite der Stadt Hohen Neuendorf) mit Aufforderung zur Abgabe der Bewerbung

Oktober 2024:

- Ende der Bewerbungsfrist: 20.10.2024
- Prüfung der eingegangenen Bewerbungen auf Grundlage der Hauptsatzung der Stadt durch die Stadtverwaltung und Erstellung einer Vorschlagsliste

November 2024:

- Vorstellung der Bewerbenden im Hauptausschuss am 05.11.2024
- Wahl der Mitglieder in der Stadtverordnetenversammlung am

28.11.2024

Die Stadtverwaltung hat die als Anlage beigefügte Übersicht der Kandidierenden zur Wahl des Seniorenbeirates (Vorschlagsliste) erstellt.

Auf deren Grundlage ist nunmehr die Benennung der Mitglieder durch die Stadtverordnetenversammlung gemäß § 41 BbgKVerf per offenem Wahlbeschluss vorzunehmen, sofern kein anderes Verfahren einstimmig beschlossen wird.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt auf der Grundlage der als Anlage zur Beschlussvorlage beigefügten Übersicht der Kandidierenden:

Michael Albrecht, Ingeborg Mantyk-Hoffmann, Martina Winkler, Renate Teßmann, Dr. Gertraud Mohr zu Mitgliedern des Seniorenbeirates der Stadt Hohen Neuendorf.

Anlage:

- Übersicht der Kandidierenden zur Wahl des Seniorenbeirates

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 31
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 29
Davon stimmberechtigt: 29
Ja-Stimmen: 29
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0
Ungültige Stimmen: 0
Verhalten: einstimmig zugestimmt ☑

8 — Wahl der Mitglieder für den Wirtschaftsbeirat der Stadt Hohen Neuendorf

Vorlage: B 065/2024

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 17 Absatz 1 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) kann die Hauptsatzung vorsehen, dass die Gemeindevertretung zur Vertretung der Interessen bestimmter Gruppen Beiräte wählt oder benennt.

Über § 9 Absatz 1 der Hauptsatzung der Stadt Hohen Neuendorf ist geregelt, dass die Stadt Hohen Neuendorf zur besonderen Vertretung der Gruppe der selbstständigen Unternehmerinnen und Unternehmer bzw. Unternehmen in der Stadt einen Beirat, welcher die Bezeichnung „Wirtschaftsbeirat der Stadt Hohen Neuendorf“ führt, einrichten kann.

Dem Beirat gehören gemäß § 9 Absatz 2 der Hauptsatzung sechs Mitglieder an. Mitglieder des Wirtschaftsbeirates sollen Vertreterinnen und Vertreter von Unternehmen aus Industrie, Handel und Gewerbe, freiberuflich Tätige sowie öffentliche Institutionen sein, die in der Stadt Hohen Neuendorf seit mindestens einem halben Jahr ihren Sitz oder mindestens eine Betriebsstätte unterhalten.

Die Mitglieder sollen von der Stadtverordnetenversammlung nach § 41 BbgKVerf nach Möglichkeit spätestens ein Jahr nach der Wahl der kommunalen Vertretungskörperschaften im Land Brandenburg durch Abstimmung benannt werden. Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse können nach § 7 Absatz 3 nicht gleichzeitig Mitglied des Beirates sein. Zur Bildung des Wirtschaftsbeirates wurden/werden folgende Schritte durchlaufen:

September 2024:

- Informationsveranstaltung am 30.09.2024 mit anschließender öffentlicher Bekanntmachung (Nordbahnnachrichten, Internetseite der Stadt Hohen Neuendorf) mit Aufforderung zur Abgabe der Bewerbung

Oktober 2024:

- Ende der Bewerbungsfrist: 20.10.2024
- Prüfung der eingegangenen Bewerbungen auf Grundlage der Hauptsatzung der Stadt durch die Stadtverwaltung und Erstellung einer Vorschlagsliste

November 2024:

- Vorstellung der Bewerbenden im Hauptausschuss am 05.11.2024
- Wahl der Mitglieder in der Stadtverordnetenversammlung am 28.11.2024

Die Stadtverwaltung hat die als Anlage beigefügte Übersicht der Kandidierenden zur Wahl des Wirtschaftsbeirates (Vorschlagsliste) erstellt.

Auf deren Grundlage ist nunmehr die Benennung der Mitglieder durch die Stadtverordnetenversammlung gemäß § 41 BbgKVerf per offenem Wahlbeschluss vorzunehmen, sofern kein anderes Verfahren einstimmig beschlossen wird.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt auf der Grundlage der als Anlage zum Beschluss beigefügten Übersicht der Kandidierenden:

Rebe Engel, Werner Kampert, Bruno Maitre, Matthias Noffke

Jörg Schildbach, Andreas Volkmann, zu Mitgliedern des Wirtschaftsbeirates der Stadt Hohen Neuendorf.

Anlage:

- Übersicht der Kandidierenden zur Wahl des Wirtschaftsbeirates Hohen Neuendorf

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:.....	31
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:.....	29
Davon stimmberechtigt:.....	29
Ja-Stimmen:.....	29
Nein-Stimmen:.....	0
Enthaltungen:.....	0
Ungültige Stimmen:.....	0
Verhalten:.....	einstimmig zugestimmt ☑

9 — Wahl der Mitglieder für den Kulturbeirat der Stadt Hohen Neuendorf

Vorlage: B 066/2024

Herr Tschaut ist zur Abstimmung **nicht anwesend (28 Stimmberechtigte)**.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 17 Absatz 1 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) kann die Hauptsatzung vorsehen, dass die Gemeindevertretung zur Vertretung der Interessen bestimmter Gruppen Beiräte wählt oder benennt.

Über § 10 Absatz 1 der Hauptsatzung der Stadt Hohen Neuendorf ist geregelt, dass die Stadt Hohen Neuendorf zur besonderen Vertretung der Gruppe der künstlerisch und kulturell Tätigen, der Künstlerinnen und Künstler sowie von Kulturvereinen und Organisationen mit Kulturangeboten in der Stadt einen Beirat, welcher die Bezeichnung „Kulturbeirat der Stadt Hohen Neuendorf“ führt, einrichten kann.

Dem Beirat gehören gemäß § 10 Absatz 2 der Hauptsatzung neun Mitglieder an. Mitglieder des Kulturbeirates sollen ausschließlich natürliche Personen sein, die Einwohnende der Stadt Hohen Neuendorf sind.

Die Mitglieder sollen von der Stadtverordnetenversammlung nach § 41 BbgKVerf nach Möglichkeit spätestens ein Jahr nach der Wahl der kommunalen Vertretungskörperschaften im Land Brandenburg durch Abstimmung benannt werden. Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse können nach § 7 Absatz 3 nicht gleichzeitig Mitglied des Beirates sein. Zur Bildung des Kulturbeirates wurden/werden folgende Schritte durchlaufen:

September 2024:

- Informationsveranstaltung am 30.09.2024 mit anschließender öffentlicher Bekanntmachung (Nordbahnhofsstraßen, Internetseite der Stadt Hohen Neuendorf) mit Aufforderung zur Abgabe der Bewerbung

Oktober 2024:

- Ende der Bewerbungsfrist: 20.10.2024
- Prüfung der eingegangenen Bewerbungen auf Grundlage der Hauptsatzung der Stadt durch die Stadtverwaltung und Erstellung einer Vorschlagsliste

November 2024:

- Vorstellung der Bewerbenden im Hauptausschuss am 05.11.2024
- Wahl der Mitglieder in der Stadtverordnetenversammlung am 28.11.2024

Die Stadtverwaltung hat die als Anlage beigefügte Übersicht der Kandidierenden zur Wahl des Kulturbeirates (Vorschlagsliste) erstellt.

Auf deren Grundlage ist nunmehr die Benennung der Mitglieder durch die Stadtverordnetenversammlung gemäß § 41 BbgKVerf per offenem Wahlbeschluss vorzunehmen, sofern kein anderes Verfahren einstimmig beschlossen wird.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt auf der Grundlage der als Anlage zum Beschluss beigefügten Übersicht der Kandidierenden:
Katja Brunsmann, Sören Gruner, Christian Ohly, Sieglinde Schüttrumpf, Beatrix Herrmann, Dr. Angelika Walew, Anke Behrens, Martina Dost, Michael Maak zu Mitgliedern des Kulturbeirates der Stadt Hohen Neuendorf.

Anlage:

- Übersicht der Kandidierenden zur Wahl des Kulturbeirates Hohen Neuendorf

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:.....	31
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:.....	28
Davon stimmberechtigt:.....	28
Ja-Stimmen:.....	28

Nein-Stimmen:.....	0
Enthaltungen:.....	0
Ungültige Stimmen:.....	0
Verhalten:.....	einstimmig zugestimmt ☑

10 — Antrag der Fraktion Gerlach/FDP/ Tierschutzpartei/ BSW/Zimmermann – Entschärfung der Verkehrssituation in der Eichenallee und der Ferdinand-Lassalle-Straße im Stadtteil Hohen Neuendorf

Vorlage: A 040/2024

Herr Tschaut ist zur Abstimmung **anwesend (29 Stimmberechtigte)**.

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Stadtverwaltung, mit entsprechenden Maßnahmen die Verkehrssituation in der Eichenallee und der Ferdinand-Lassalle-Straße zu entschärfen. Priorität dabei könnte die Anpassung der Ampelschaltung in der Kurt-Tucholsky-Straße, Ecke Eichenallee des Stadtteils Hohen Neuendorf haben. In Abstimmung mit den entsprechenden Behörden ist die Ampelschaltung so anzupassen, dass ein möglichst gleichberechtigter Verkehrsfluss für alle Verkehrsteilnehmer ermöglicht wird, alternativ ist die Einrichtung einer Einbahnstraße in der Ferdinand-Lassalle-Straße im Straßenabschnitt zwischen Eichenallee und Kurt-Tucholsky-Straße des Stadtteils Hohen Neuendorf zu prüfen und umzusetzen. Sollte keine der vorgenannten Varianten möglich sein, wird die Stadtverwaltung beauftragt alternative Möglichkeiten aufzuzeigen, um die Verkehrssituation in diesen Bereich deutlich zu verbessern.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:.....	31
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:.....	29
Davon stimmberechtigt:.....	29
Ja-Stimmen:.....	5
Nein-Stimmen:.....	19
Enthaltungen:.....	5
Ungültige Stimmen:.....	0
Verhalten:.....	mehrheitlich abgelehnt ☑

11 — Antrag der Fraktion Gerlach/FDP/ Tierschutzpartei/ BSW/Zimmermann – Heimatliebe auf dem Nummernschild – HON auf dem Autokennzeichen

Vorlage: A 041/2024

Beschlusstext:

Die Stadt Hohen Neuendorf unterstützt die „Initiative Kennzeichenliberalisierung Zweiter Teil“ von Professor Ralf Borchert von der Hochschule Heilbronn. Der Bürgermeister zeigt die Unterstützung der Stadt Hohen Neuendorf für ein Autokennzeichen „HND“ schriftlich beim Landesministerium für Infrastruktur (MIL), sowie beim Bundesverkehrsministerium an und fordert im Namen der Stadt Hohen Neuendorf eine Änderung der Fahrzeugzulassungs-Verordnung (FZV) ein. Eine solche Änderung muss durch eines der Bundesländer beim Bund beantragt werden.

Begründung:

Das Projekt Kennzeichenliberalisierung Teil 1 von Professor Borchert aus dem Jahr 2012 war ein voller Erfolg. Damals wurde es möglich, die Altkennzeichen der Landkreise wieder einzuführen. Mit dem zweiten Teil fordert er nun die Möglichkeit für alle Kommunen mit mehr als 20.000 Einwohnern ein, ebenfalls eigene Kennzeichen einführen zu können. 320 Kommunen hätten dadurch die Möglichkeit, eigene Kennzeichen zu führen, 10 davon in Brandenburg, unter anderem auch Hohen Neuendorf mit dem neuen Autokennzeichen HON. Für den Landkreis ist die Umstellung vollständig kostenfrei zu realisieren, die Kosten der Kennzeichen tragen ohnehin die Fahrzeughalter. Bereits die Wiedereinführung der Altkennzeichen hat gezeigt, dass es in der Bevölkerung einen großen Wunsch nach mehr lokaler Verortung über die Ortskennung auf dem Nummernschild gibt.

Diesem Wunsch kann die Politik unbürokratisch und ohne jeden Mehraufwand entsprechen. Es geht somit um Heimatliebe, um Herz und Identifikation, ohne dass Kosten entstehen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:.....	31
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:.....	29
Davon stimmberechtigt:.....	29
Ja-Stimmen:.....	16
Nein-Stimmen:.....	11
Enthaltungen:.....	2
Ungültige Stimmen:.....	0
Verhalten:.....	mehrheitlich zugestimmt ☑

12 — Antrag der CDU-Fraktion – Senioren- und behindertengerechte Ausgestaltung des Vorplatzes am künftigen Kulturbahnhof

Vorlage: A 042/2024

Herr Reichert ist zur Abstimmung **nicht anwesend (28 Stimmberechtigte)**.

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Stadtver-

waltung, soweit möglich, in der weiteren Gestaltung des Platzes westlich vom Kulturbahnhof nach dessen Umbau zwei bis drei „Parkplätze“ für Elektromobile (sog. Seniorenscooter) zu berücksichtigen. Der Seniorenbeirat und die Behindertenbeauftragte sind bei der Planung einzubinden. Das Ergebnis ist bis spätestens Mai 2025 im Stadtentwicklungs- und Bauausschuss vorzustellen.

Begründung:

Der Umbau des Bahnhofsgebäudes in Hohen Neuendorf zum Kulturbahnhof soll Ende 2025 abgeschlossen sein. Danach bzw. zum Ende der Bauphase hin wird man auch die Platzgestaltung westlich vom Kulturbahnhof neu überdenken müssen, allein weil die ehemalige Fahrradabstellanlage einem Fluchtweg weichen wird.

Bislang nutzen einige Seniorinnen und Senioren im Bahnhof den Zugang zum S-Bahnverkehr, indem sie ihr Elektromobil (sog. Seniorenscooter) im Gebäude abstellen, um die wenigen Schritte zum Bahnsteig zu gehen bzw. den Aufzug zu nutzen. Abgestellt wird meist in dem ebenerdigen Eingangsbereich, hinten rechts. Dies wird künftig nicht mehr möglich sein, weil der typische Abstellplatz im Gebäude am Eingang zur Bibliothek sein wird. Damit Seniorinnen und Senioren und behinderte Mitmenschen auch weiterhin mobil sein können, wird eine andere Abstellfläche für Elektromobile außerhalb des Gebäudes notwendig sein, aber nicht zu weit weg vom Gebäudeeingang. Daher sollte in Absprache mit dem Seniorenbeirat und der Behindertenbeauftragten ausgelotet werden, wo auf dem westlich vom Bahnhofsgebäude liegenden Platz „Parkplätze“ für zwei oder drei Elektromobile installiert werden können. Diese sollten nicht zu weit weg vom Eingang ins Gebäude sein, so dass man trotz Alter und Behinderung fußläufig ins S-Bahngelände gelangen kann. Idealerweise wären diese „Parkplätze“ überdacht.

Mit den „Parkplätzen“ wird auch die Teilnahme von Seniorinnen und Senioren und von behinderten Mitmenschen am Kulturlieben im künftigen Kulturbahnhof und damit am gesellschaftlichen Stadtleben deutlich erleichtert.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:.....	31
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:.....	28
Davon stimmberechtigt:.....	28
Ja-Stimmen:.....	28
Nein-Stimmen:.....	0
Enthaltungen:.....	0
Ungültige Stimmen:.....	0
Verhalten:.....	einstimmig zugestimmt ☑

13 — Antrag der Fraktion Die Linke & Stadtverein – Handläufe im Rathaus

Vorlage: A 043/2024

Herr Reichert ist zur Abstimmung **anwesend (29 Stimmberechtigte)**.

Beschlusstext:

Die Stadtverwaltung Hohen Neuendorf wird beauftragt, dem Bauausschuss der Stadtverordnetenversammlung im März 2025 einen Bericht vorzulegen, inwieweit die Handläufe im und am Rathaus Hohen Neuendorf den DIN 18065 und DIN 18040, sowie anderen diesbezüglich anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Der Bericht soll die Grundlage einer Diskussion über eventuelle bauliche Anpassungen oder Änderungen bilden.

Begründung:

An die Fraktion sind durch Behinderte und Eltern kleiner Kinder mehrere Hinweise zur Gestaltung der Handläufe ergangen. Die Kinder- und Jugendbeteiligung darf keine Floskel sein. Auch im öffentlichen Rathaus, und besonders dort, müssen Handläufe kindgerecht ausgeführt sein.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:.....	31
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:.....	29
Davon stimmberechtigt:.....	29
Ja-Stimmen:.....	25
Nein-Stimmen:.....	0
Enthaltungen:.....	4
Ungültige Stimmen:.....	0
Verhalten:.....	einstimmig zugestimmt ☑

14 — Antrag der CDU-Fraktion – Vereinfachter Straßenausbau in der Stadt

Vorlage: A 044/2024

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Stadtverwaltung zu prüfen, inwieweit ein verstärkter Straßenausbau mit dem sog. Bernauer Modell, dem sog. Oranienburger Modell oder anderen ähnlichen Modellen in Hohen Neuendorf umgesetzt werden kann. Unterschiedliche Vor- und Nachteile für die Stadt, für ihre Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Anlieger von möglicherweise betroffenen Straßen sollen dabei aufgezeigt werden. Das Ergebnis ist dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen im März 2025 zu präsentieren.

Begründung:

Der Straßenausbau in der Stadt ist auch nach Jahrzehnten der Wiedervereinigung in nicht wenigen Bereichen nach wie vor unzureichend und wird von vielen Bürgerinnen und Bürgern bemängelt. Die Stadt ist aus finanziellen, personellen und organisatorischen Gründen nicht in der Lage, flächendeckend einen Grundausbau von Straßen zeitnah umzusetzen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass wichtige Investitionen in den nächsten Jahren anstehen, wie Grundschule Bergfelde, Feuerwehrdepot Bergfelde, Kulturbahnhof usw. Umgekehrt ist es vielen Betroffenen auch nur schwer möglich, den vorgeschriebenen Eigenanteil aufzubringen, wenn je nach Rechtslage im Einzelfall ein Eigenanteil eingefordert wird. Deshalb sind inzwischen unterschiedliche Modelle entwickelt und zum Teil auch schon in der Praxis umgesetzt worden, wie ein Straßenausbau gelingen kann, der für die Anlieger tragbar ist und daher grundsätzlich auch schneller umgesetzt werden kann. Aufgrund der dort gewonnenen Erfahrungen soll sachlich abgewogen werden, welche Modelle bei uns in der Stadt gemeinsam mit der Einwohnerschaft, insbesondere mit den potentiell Betroffenen, weiterverfolgt werden sollen. Ein Schnellschuss an dieser Stelle hilft letztlich niemanden, weshalb eine sachlich fundierte Abwägung auf der Grundlage vertiefter Informationen im Fachausschuss erfolgen sollte. Im Fachausschuss können wie immer auch interessierte Einwohnerinnen und Einwohner im Rahmen der Bürgerbeteiligung ihre Vorstellungen, Bedenken und Erfahrungen konkret einbringen. Ob ein Modell tauglich ist für unsere Stadt und wenn ja, welches, wird danach erst festzulegen sein.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:.....	31
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:.....	29
Davon stimmberechtigt:.....	29
Ja-Stimmen:.....	26
Nein-Stimmen:.....	0
Enthaltungen:.....	3
Ungültige Stimmen:.....	0
Verhalten:.....	einstimmig zugestimmt ☑

15 — Antrag der Fraktion SPD/Bündnis 90/Die Grünen – Zukunftsfähige und nachhaltige Gestaltung von Bushaltestellen
Vorlage: A 045/2024**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:.....	31
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:.....	29
Davon stimmberechtigt:.....	29
Ja-Stimmen:.....	22
Nein-Stimmen:.....	5
Enthaltungen:.....	2
Ungültige Stimmen:.....	0
Verhalten:.....	verwiesen ☑

Der Antrag Nr. A 045/2024 wurde zur Beratung mehrheitlich in den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss verwiesen.

16 — Antrag der Fraktion Gerlach/FDP/ Tierschutzpartei/ BSW/Zimmermann – Straßeninstandsetzung Hohen Neuendorfer Modell in Anlehnung an das „Bernauer Modell“
Vorlage: A 046/2024**Beschlusstext:**

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Stadtverwaltung mit der Erarbeitung eines Hohen Neuendorfer Modells zur Straßeninstandsetzung, in Anlehnung an das sogenannte „Bernauer Modell“. In Abstimmung mit dem entsprechenden Fachbereich und dem Stadtentwicklungs- und Bauausschuss ist eine entsprechende Satzung zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung als Beschlussvorlage vorzulegen.

Namentliches Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:.....	31
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:.....	29
Davon stimmberechtigt:.....	29
Ja-Stimmen:.....	6
Nein-Stimmen:.....	19
Enthaltungen:.....	4
Ungültige Stimmen:.....	0
Verhalten:.....	mehrheitlich abgelehnt ☑

Die namentliche Abstimmung liegt als Anlage 1 der Niederschrift bei.

17 — Bewilligung überplanmäßiger Aufwendungen und Ausgaben für noch ausstehende Zahlungen im Bereich der Zuwendungen des vierten Quartals 2024 an die freien Träger der Kindertageseinrichtungen
Vorlage: B 062/2024

Frau Hamann und Herr Heider sind zur Abstimmung nicht anwesend (27 Stimmberechtigte).

Sach- und Rechtslage:

Im Haushalt 2024 ging die Planung von einer Ausgabe der Zuschüsse an Vereine und Verbände von einer Summe in Höhe von rund 13.000.000 € aus. Die Planung der Einnahmen belief sich auf rund 8.000.000 €. Auf Grund von Tarifierhöhungen, welche nach der Haushaltsplanung vereinbart wurden, sind die Ausga-

ben gestiegen. Der Deckungskreis ist ebenfalls ausgeschöpft. Der Mehrbedarf ist zur Zahlung an die Träger der Kindertagesstätten für das vierte Quartal 2024 erforderlich und somit unabweisbar und nicht in das nächste Haushaltsjahr verschiebbar.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt gemäß § 5 Ziffer 3 der Haushaltssatzung 2024 vom 24.11.2023, geändert durch die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 vom 03.06.2024 der überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung in Höhe von 497.000 Euro beim Produktkonto 36500.5318100 zu.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:.....	31
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:.....	27
Davon stimmberechtigt:.....	27
Ja-Stimmen:.....	27
Nein-Stimmen:.....	0
Enthaltungen:.....	0
Ungültige Stimmen:.....	0
Verhalten:.....	einstimmig zugestimmt ☑

18 — Beschluss über die Annahme des „Masterplans Wohngebiete an der Oranienburger Straße, Stadtteil Hohen Neuendorf“ als Aufgabenstellung zur Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 73 „Östlich der Oranienburger Straße/ Südlich der Straße am Spargelfeld, Stadtteil Hohen Neuendorf und Nr. 74 „Westlich der Oranienburger Straße/ Südlich der Summter Straße, Stadtteil Hohen Neuendorf“
Vorlage: B 021/2024

Frau Hamann und Herr Heider sind zur Abstimmung anwesend (29 Stimmberechtigte).

Sach- und Rechtslage:

Seit dem Jahr 2016 sind die unmittelbar nördlich der Bahnlinie beidseits der Oranienburger Straße im Stadtteil Hohen Neuendorf liegenden Flächen in der stadtinternen Diskussion in welchem Maße und mit welcher Nutzung diese künftig vorrangig für den Mietwohnungsneubau entwickelt werden könnten. Im Rahmen von vorbereitenden Untersuchungen wurden Grundlagen bereitgestellt und Meinungsbilder aus der Politik und der Öffentlichkeit eingeholt.

Bereits im Rahmen des 2017 erarbeiteten Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes wurden die Flächen beidseits der Oranienburger Straße in die Gebietskulisse der „Wohnvorranggebiete“ als Grundlage für die Inanspruchnahme von Zuwendungsmöglichkeiten im Rahmen der Wohnraumförderung, insbesondere des Mietwohnungsneubaus, einbezogen. Die „innenstadtnahe“ Lage der überwiegend unbebauten Flächen in unmittelbarer Nähe zum Zentrum des Stadtteils Hohen Neuendorf mit den Einkaufsmöglichkeiten und den Bildungs-, Sport- und Kulturangeboten sowie zu den benachbarten gut erschlossenen Bestandsgebieten bieten ein großes Potenzial für den angestrebten Wohnungsbau und lagebedingt auch günstige Voraussetzungen für eine stadträumliche Integration in den bestehenden Stadt- und Landschaftsraum.

Aufgrund der Größe der Gebietskulisse wurden mehrere Plangebiete für die Entwicklung vorgeschlagen. Es wurde im Jahr 2022 die Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 73 „Östlich der Oranienburger Straße/Südlich der Straße Am Spargelfeld, Stadtteil Hohen Neuendorf“ und Nr. 74 „Westlich der Oranienburger Straße/ Südlich der Summter Straße, Stadtteil Hohen Neuendorf“ beschlossen sowie die Änderung des Flächennutzungsplans Nr. 023/2022 „Nördlich der Bahnlinie/beidseits der Oranienburger Straße im Stadtteil Hohen Neuendorf“ eingeleitet.

Anders als in Bestandsgebieten, deren Baugebiete maßgeblich durch das bestehende Verkehrsgerüst und den Bestandsnutzungen vorgegeben sind, bedarf es für eine abgestimmte und zielführende Entwicklung der Flächen zunächst der Vorgabe eines städtebaulichen Konzeptes als Grundidee. Zusammengefasst in einem Masterplan soll dieser als Aufgabenstellung für die durchzuführenden Bauleitplanverfahren dienen. Von September 2023 bis März 2024 wurden im Rahmen eines abgestimmten, nicht öffentlichen Werkstattverfahrens, Elemente für einen städtebaulichen Konzeptansatz und einem daraus zu entwickelnden Masterplan erarbeitet. Daran nahmen politische Vertreterinnen bzw. Vertreter der Stadt teil. Es ist vorgesehen, die Ergebnisse des Verfahrens in einer Ausstellung vorzustellen.

Der Masterplan wurde von dem verfahrensbegleitenden Büro unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Gremiums des Werkstattverfahrens erarbeitet. Das Gremium setzte sich aus, von den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung entsandten Vertreterinnen und Vertretern der Stadtverwaltung und externen Fachgutachterinnen zusammen. Der Masterplan liegt vor und soll durch die Stadtverordnetenversammlung entsprechend der Beschlussempfehlung angenommen werden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die „Ideensammlung Wohngebiete an der Oranienburger Straße, Stadtteil Hohen Neuendorf“ als städtebauliches Konzept zur Kenntnis.

Bei der Erarbeitung der Bauleitpläne Nr. 73 „Östlich der Oranienburger Straße/Südlich der Straße Am Spargelfeld, Stadtteil Hohen Neuendorf“ und Nr. 74 „Westlich der Oranienburger Straße/ Südlich der Summter Straße, Stadtteil Hohen Neuendorf“ ist die Ideensammlung als städtebauliche Aufgabenstellung vorzugeben. Die Öffentlichkeit wird in zwei Veranstaltungen gem. des Antrages Nr. A 047/2024 beteiligt werden. Ein Gebäude mit einer städtebaulich herausragender Architektur ist dabei an der B 96 bei der Umsetzung zu berücksichtigen.

Anlage:

• „Masterplan Wohngebiete an der Oranienburger Straße, Stadtteil Hohen Neuendorf“, Stand April 2024

Namentliches Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:.....	31
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:.....	29
Davon stimmberechtigt:.....	29
Ja-Stimmen:.....	17
Nein-Stimmen:.....	12
Enthaltungen:.....	0
Ungültige Stimmen:.....	0
Verhalten:.....	mehrheitlich zugestimmt ☑

Die namentliche Abstimmung der Beschlussvorlage liegt der Niederschrift als Anlage 2. und die namentlichen Abstimmungen der Änderungsanträge liegen der Niederschrift als Anlage 2.1. bis 2.6. bei.

19 — 1. Satzung zur Änderung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Hohen Neuendorf (Hundesteuersatzung)
Vorlage: B 055/2024

Frau Paeper, Herr Reichert und Herr Reichel sind zur Abstimmung nicht anwesend (26 Stimmberechtigte).

Sach- und Rechtslage:

Die Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf hat mit Beschluss Nr. B 060/2021 am 24.02.2022 die derzeit geltende Hundesteuersatzung beschlossen. Die neue Hundehalterverordnung vom 01.07.2024 schafft die Einstufung von Hunden als unwiderlegbar gefährlich und widerlegbar gefährlich, aufgrund der Rasse, ab. Mit der zum 01.07.2024 in Kraft getretenen Hundehalterverordnung Brandenburg (HundehV), ergibt sich die Notwendigkeit die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Hohen Neuendorf (Hundesteuersatzung) vom 30.03.2022 rückwirkend anzupassen. Bis zum 30.06.2024 wurden Hunde gem. § 8 Abs. 2 und 3 HundehV allein aufgrund der sogenannten Rasseliste als gefährlich eingestuft. Mit der zum 01.07.2024 in Kraft getretenen Hundehalterverordnung wurde der § 8 Abs. 2 und 3 HundehV gestrichen. In der 1. Änderungssatzung der Hundesteuersatzung wird der § 2 Abs. 2 daher vollständig gestrichen. Weiterhin wurde der bisherige § 8 Abs. 1 Nr. 1 mit § 5 Abs. 1 Nr. 1 der HundehV neu gefasst. Hunde werden nun, aufgrund ihrer über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft und Schärfe als gefährlich im Sinne der HundehV eingestuft. In der 1. Änderungssatzung der Hundesteuersatzung wird eine Erweiterung um die Kampfbereitschaft und Schärfe im § 2 Abs. 1 der Hundesteuersatzung aufgenommen. Eine Synopse mit den Änderungen der Hundesteuersatzung liegt dieser Beschlussvorlage als Anlage bei.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt die 1. Satzung zur Änderung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Hohen Neuendorf (Hundesteuersatzung) rückwirkend zum 01.07.2024.

Anlagen:

- 1. Satzung zur Änderung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Hohen Neuendorf (Hundesteuersatzung)
- Synopse
- Hundehalterverordnung vom 24.06.2024

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:.....	31
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:.....	26
Davon stimmberechtigt:.....	26
Ja-Stimmen:.....	26
Nein-Stimmen:.....	0
Enthaltungen:.....	0
Ungültige Stimmen:.....	0
Verhalten:.....	einstimmig zugestimmt ☑

20 — Veränderungssperre zum Bebauungsplans Nr. 77 „Osramsiedlung, Stadtteil Hohen Neuendorf“
Vorlage: B 056/2024

Frau Paeper, Herr Reichert, Herr Reichel sind zur Abstimmung anwesend, Herr Zimmermann ist zur Abstimmung nicht anwesend (28 Stimmberechtigte).

Sach- und Rechtslage:

Mit Beschluss Nr. B 035/2023 hat die Stadtverordnetenver-

sammlung der Stadt Hohen Neuendorf am 26.10.2023 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 77 „Osramsiedlung, Stadtteil Hohen Neuendorf“ beschlossen.

Vorläufiges Ziel ist die Festsetzung eines überwiegenden Allgemeinen Wohngebietes, die Sicherung des Osramplatzes und des Grundstückes mit Gedenkstelle am Ende der Florastraße als öffentliche Grünflächen. Weiteres Ziel für die künftige bauliche Entwicklung ist ein Regelwerk festzusetzen, dass sowohl Entwicklungsmöglichkeiten für die Baugrundstücke eröffnet und ebenso die besondere städtebauliche Bautypologie dieses Baugebietes aufgreift. Mittels Festsetzungen wie überbaubare Grundstücksfläche, Maß der baulichen Nutzung und Gestaltungsfestsetzungen soll dieser Charakter gestützt und gesichert werden. Neubauvorhaben sollen sich in das Gebiet harmonisch einfügen können.

Um die Planungsziele des Bebauungsplans Nr. 77 „Osramsiedlung, Stadtteil Hohen Neuendorf“ zu sichern und Fehlentwicklungen zu vermeiden, soll von dem Planchierungsinstrument der Veränderungssperre nach § 14 Abs. 1 BauGB Gebrauch gemacht werden.

Das Satzungsgebiet der Veränderungssperre umfasst den gesamten Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 77 „Osramsiedlung, Stadtteil Hohen Neuendorf“ mit einer Fläche von rd. 41 ha. Die Umgrenzung des Satzungsgebietes ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Mit dem Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes ist schon die Möglichkeit einer Zurückstellung von Baugesuchen nach § 15 BauGB gegeben (Aussetzung der Entscheidung über ein Baugesuch im Einzelfall für die Dauer von 12 Monaten). Die Gemeinde kann aber darüber hinaus zur Sicherung der Planung für den künftigen Planbereich eine Veränderungssperre gemäß § 14 Abs. 1 BauGB beschließen, sofern ein Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes gefasst ist.

In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen:

- Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.

- Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB sind:
- Vorhaben, welche die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben und die einer bauaufsichtlichen Genehmigung oder Zustimmung bedürfen oder die der Bauaufsichtsbehörde angezeigt werden müssen oder über die in einem anderen Verfahren entschieden wird;
 - Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs sowie Ausschachtungen, Ablagerungen einschließlich Lagerstätten, auch wenn sie keine Vorhaben im Sinne von Buchstabe a) sind.

- erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

Gemäß § 14 Abs. 2 können Ausnahmen zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Nach § 14 Abs. 1 BauGB ist der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan zwingende Voraussetzung für den Erlass einer Veränderungssperre. Die Veränderungssperre besitzt gemäß § 17 Abs. 1 BauGB eine zeitlich begrenzte Geltungsdauer von zwei Jahren. Sie kann um ein Jahr und bei Vorlage besonderer Umstände um ein weiteres Jahr verlängert werden.

Die Veränderungssperre wird gemäß § 16 Abs. 1 BauGB von der Gemeinde als Satzung beschlossen. Ziel der Satzung ist die Sicherung der Planungsziele im verbindlichen Bauleitplanverfahren Bebauungsplan Nr. 77 „Osramsiedlung, Stadtteil Hohen Neuendorf“.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt die Satzung über die Veränderungssperre zum Bebauungsplans Nr. 77 „Osramsiedlung, Stadtteil Hohen Neuendorf“.

Anlagen:

- Satzung über die Veränderungssperre zum Bebauungsplans Nr. 77 „Osramsiedlung, Stadtteil Hohen Neuendorf“
- Lageplan mit Umgrenzung des Satzungsgebietes

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	31
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:.....	28
Davon stimmberechtigt:.....	28
Ja-Stimmen:.....	28
Nein-Stimmen:.....	0
Enthaltungen:.....	0
Ungültige Stimmen:.....	0
Verhalten:.....	einstimmig zugestimmt ☑

21 — Antrag der Fraktion DIE LINKE. – Umfahrung des Bahnübergangs Borgsdorf zukunftsfest machen
Vorlage: A 005/2024

Herr Dr. Guretzki ist zur Abstimmung nicht anwesend (27

Stimmberechtigte).

Beschlusstext:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Gemeinde Birkenwerder Gespräche aufzunehmen, mit dem Ziel den Gemarkungswechsel von folgendem Flurstück vorzubereiten.

1. Flurstück 7/Flur 14 Gemarkung Birkenwerder Verkehrsfläche Borgsdorf – Briese parallel zum zur Gemarkung Borgsdorf gehörendem Radweg

Das Flurstück wird für eine geordnete verkehrliche Erschließung dringend benötigt. Tauschfläche sind gegebenenfalls zu ermitteln.

Darüber hinaus soll die Verwaltung nach den Gespräche im Stadtentwicklungs- und Bauausschuss berichten.

Begründung:

- Die temporäre Umleitungsstrecke, besonders die Straße auf der Gemarkung Birkenwerder, ist eine Zumutung für die Verkehrsteilnehmer. Für die Einwohner von Borgsdorf ist und wird diese Umleitung immer wichtiger. Wenn die Bahnstrecke weiter ausgebaut wird z. B. durch die Erhöhung des Minuten taktes der S-Bahn, erhöhen sich die Schließzeiten der Schranke. Eine befahrbare Umleitung, auch für Feuerwehr und Rettungsfahrzeuge, wird auch in Zukunft immer dringlicher sein. Sollte es irgendwann mal zum Bau einer Über- oder Unterführung kommen, wäre auch hier die Umfahrung gewährleistet.
- Überfällige verkehrliche Erschließung einiger Grundstücke

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	31
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:.....	27
Davon stimmberechtigt:.....	27
Ja-Stimmen:.....	14
Nein-Stimmen:.....	11
Enthaltungen:.....	2
Ungültige Stimmen:.....	0
Verhalten:.....	mehrheitlich zugestimmt ☑

22 — Antrag der Fraktion SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz – Langfristige Lösung für Anbindung Borgsdorfs
Vorlage: A 012/2024

Herr Zimmermann und Herr Dr. Guretzki sind zur Abstimmung anwesend (29 Stimmberechtigte).

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Stadtverwaltung, perspektivische Möglichkeiten der Anbindung des Borgsdorfer Gebietes östlich der Bahn über eine öffentliche Straße zu prüfen. Dabei ist eine grundlegende Ertüchtigung der Verbindung über Briese und die Schaffung einer neuen Anbindung von der Hubertusallee über eine Über- oder Unterführung der Bahn an die Chausseestraße nach Lehnitz als Nordanbindung zu prüfen und zu vergleichen. Einschätzungen zuständiger Behörden und Einrichtungen sind einzuholen und zu berücksichtigen. Die Ergebnisse der Prüfung, eine Darstellung der Vor- und Nachteile, Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten und eine Handlungsempfehlung sind den zuständigen Fachausschüssen vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	31
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:.....	29
Davon stimmberechtigt:.....	29
Ja-Stimmen:.....	8
Nein-Stimmen:.....	18
Enthaltungen:.....	3
Ungültige Stimmen:.....	0
Verhalten:.....	mehrheitlich abgelehnt ☑

23 — Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Die Linke & Stadtverein und CDU – Lesepaten in Stadtteilbibliotheken an den Grundschulen
Vorlage: A 035/2024

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, alle notwendigen Schritte einzuleiten, damit ehrenamtliche Lesepatenschaften an den Stadtteilbibliotheken zeitnah ausgebaut werden. Ziel ist es, möglichst ab Februar 2025 schrittweise an allen 3 Zweigstellen alle 2 Wochen einen Termin mit einer Lesepatin/einem Lesepaten anzubieten. Die Waldgrundschule soll nach Möglichkeit mit eingebunden werden.

In der, von der Verwaltung ohnehin vorzulegenden, Evaluierung des Bibliothekskonzepts, hat die Verwaltung auf das Thema des Ausbaus von ehrenamtlichen Lesepatenschaften einzugehen.

Begründung:

Lesen ist eine Schlüsselkompetenz, mit entscheidendem Einfluss auf nahezu alle Lebensbereiche. Ein erfolgreicher Schulabschluss ist Voraussetzung für einen guten Zugang zum Arbeitsmarkt. Das ist ohne ausreichende Lesekenntnisse schwer vorstellbar. Die Anforderungen an Auszubildende steigen, ausgerechnet das Lesen bereitet vielen jedoch Schwierigkeiten. Internationale Vergleiche belegen hier

Defizite in deutschen Schulen.

Mit ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit stärken Lesepatinnen und Lesepaten die individuelle Lese- und Lernkompetenz von Kindern und Jugendlichen und machen sie zugleich fit für die Zukunft.

Mit diesem Ausbau von ehrenamtlichen Lesepatenschaften mittels Unterstützung durch die Hohen Neuendorfer Bibliothekarinnen leisten diese aktive Bildungsarbeit. Dies ist bei gegebenem Personalbestand prioritär in Bezug auf andere von der Bibliothek verstandene Aufgaben zu leisten. Darüber hinaus soll in der genannten Evaluierung u. a. erläutert werden, welche Schritte bereits zum Ausbau der Lesepatenschaften unternommen wurden und weiterhin geplant sind.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	31
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:.....	29
Davon stimmberechtigt:.....	29
Ja-Stimmen:.....	19
Nein-Stimmen:.....	7
Enthaltungen:.....	3
Ungültige Stimmen:.....	0
Verhalten:.....	mehrheitlich zugestimmt ☑

Die Tagesordnungspunkte 24 bis 27 wurden aufgrund der fortgeschrittenen Zeit nicht beraten.

28 — Antrag der Fraktion Gerlach/FDP/ Tierschutzpartei/BSW/Zimmermann – Aufhebung der Veränderungssperre und Annahme des Bauangebots für das Gebiet „Nördlich der Umlandstraße zwischen Schiller- und Wielandstraße“ im Stadtteil Bergfelde
Vorlage: A 052/2024

Der Antrag wurde von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen.

29 — Antrag der AfD-Fraktion – Verbesserung der Verkehrs- und Wegebeziehung im Ortsteil Borgsdorf zwischen den Siedlungsbereichen beiderseits der Nordbahn durch die Herstellung einer niveaufreien Kreuzungsanlage (niveaufrei meint eine Eisenbahnunter- oder Überführung)
Vorlage: A 053/2024

Der Antrag wurde von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen.

31 — Behandlung der Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung

Der Wortlaut der Anfragen nach § 7 der Geschäftsordnung sowie deren Beantwortungen sind im Ratsinformationssystem unter Anfragen nach GO einsehbar.

34 — Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses Nr. B 020/2024 der Stadt- verordnetenversammlung vom 30.05.2024 über den Verkauf eines Grundstückes im Stadtteil Hohen Neuendorf
Vorlage: B 059/2024

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	31
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:.....	29
Davon stimmberechtigt:.....	29
Ja-Stimmen:.....	29
Nein-Stimmen:.....	0
Enthaltungen:.....	0
Ungültige Stimmen:.....	0
Verhalten:.....	einstimmig zugestimmt ☑

35 — Beschluss über den Abschluss einer Vereinbarung über die Verkaufs- modalitäten eines Grundstückes im Stadtteil Hohen Neuendorf
Vorlage: B 067/2024

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	31
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:.....	29
Davon stimmberechtigt:.....	29
Ja-Stimmen:.....	17
Nein-Stimmen:.....	12
Enthaltungen:.....	0
Ungültige Stimmen:.....	0
Verhalten:.....	mehrheitlich zugestimmt ☑

Die Tagesordnungspunkte 36 und 37 werden aufgrund der fortgeschrittenen Zeit nicht beraten.

38 — Schließung der Sitzung

Herr Dr. Weiland schließt die Sitzung um 22:32 Uhr.

gez.
Dr. Raimund Weiland · Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Protokoll über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Datum: 19.12.2024
 Beginn: 18:30 Uhr
 Ende: 21:36 Uhr
 Sitzungsraum: Rathaussaal, 16540 Hohen Neuendorf, Oranienburger Straße 2

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender: Dr. Raimund Weiland
 Schriftführung: Annemarie Jungfer, Petra Wendel, Maria Sense

ANWESENDE MITGLIEDER DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG

Apelt, Steffen · Bürgermeister

Dr. Weiland, Raimund · CDU
 Andrie, Josef · SPD/Bündnis 90/Die Grünen
 Reichel, Franziska · SPD/Bündnis 90/Die Grünen
 Erhardt-Maciejewski, Christian · Gerlach/FDP/Tierschutzp./BSW/Zimmermann
 Fiedler, Steffen · AfD
 Franck, Annett · AfD
 Fussan, Sabine · SPD/Bündnis 90/Die Grünen
 Gerlach, Michael · Gerlach/FDP/Tierschutzp./BSW/Zimmermann
 Dr. Guretzki, Hans-Joachim · Die Linke & Stadtverein
 Hamann, Kerstin · Gerlach/FDP/Tierschutzp./BSW/Zimmermann
 Hartung, Klaus-Dieter · Die Linke & Stadtverein
 Heider, Michael · CDU
 Hübner, Florian · CDU
 Jirka, Oliver · SPD/Bündnis 90/Die Grünen
 Kay, Thomas · AfD
 Lindner, Jutta · SPD/Bündnis 90/Die Grünen
 Löster, Martina · CDU
 Lütgenau, Katrin · SPD/Bündnis 90/Die Grünen
 Paeper, Judith · SPD/Bündnis 90/Die Grünen
 Reichel, Stefan · CDU
 Reichert, Michael · CDU
 Schmidt-Heidrich, Falko · CDU
 Dr. Scholz, Sylvia · Gerlach/FDP/Tierschutzp./BSW/Zimmermann
 Tittelbach, Uwe · SPD/Bündnis 90/Die Grünen
 Tschaut, Horst · AfD
 Zimmermann, Marco · Gerlach/FDP/Tierschutzp./BSW/Zimmermann
 van Ginneken, Jacqueline · AfD
 von Gizycki, Thomas · SPD/Bündnis 90/Die Grünen

Mitarbeitende der Verwaltung

Jungfer, Annemarie · SB Sitzungsdienst
 Müller-Lautenschläger, Michaela · Erste Beigeordnete
 Oleck, Hans Michael · Fachbereichsleiter Bauen
 Strauß, Anja · Leiterin Büro Bürgermeister und SVV
 Wolf, Lothar · Werkleiter Eigenbetrieb Abwasser

Fehlende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Brunke, Cathrin · CDU
 Wizeorek, Anton · Die Linke & Stadtverein

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICHER TEIL

- 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 21.11.2024
- 3 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 28.11.2024
- 4 Feststellung der Tagesordnung
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Jugend spricht
- 6.1 Eilantrag der Fraktion Die Linke & Stadtverein – Veröffentlichung der beschlossenen Haushaltssatzung 2025 A 059/2024
- 7 Satzung der Stadt Hohen Neuendorf über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die

zentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage (Schmutzwasserbeseitigungssatzung) B 047/2024

8 Satzung der Stadt Hohen Neuendorf über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die dezentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage (Grubensatzung) B 048/2024

9 1. Änderung der Satzung der Stadt Hohen Neuendorf über die Erhebung von Gebühren für die zentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigung (Schmutzwassergebührensatzung) B 058/2024

10 3. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Hohen Neuendorf über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung B 068/2024

11 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Realsteuern der Stadt Hohen Neuendorf (Hebesatzsatzung) B 070/2024

12 Antrag der Fraktion Gerlach/FDP/Tierschutzpartei/BSW/Zimmermann – Bürgerbeteiligungsveranstaltungen VOR einer Beschlussfassung zum „Masterplan“ (B 021/2024) A 048/2024

13 Antrag der Fraktion Gerlach/FDP/Tierschutzpartei/BSW/Zimmermann – Änderung der Schmutzwasserbeseitigungssatzung A 049/2024

14 Antrag der Fraktion Gerlach/FDP/Tierschutzpartei/BSW/Zimmermann – Änderung zum Bürgerhaushalt A 050/2024

15 Antrag der Fraktion Gerlach/FDP/Tierschutzpartei/BSW/Zimmermann – Antrag zur Änderung der Vorkaufsrechtssatzung A 051/2024

16 Wahl der Mitglieder des Umlegungsausschusses B 035/2024

SITZUNGSERGEBNIS

ÖFFENTLICHER TEIL

1 — Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Weiland eröffnet um 18:30 Uhr die letzte Sitzung in diesem Jahr und begrüßt alle Anwesenden. Er bedankt sich bei den Anwesenden und dem Mädchenchor des Kulturkreises für die Teilnahme am „Adventstürchen“, dem er aus Dank auch eine Spende aus seiner Aufwandsentschädigung zukommen gelassen hat. Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Mit der Anwesenheit von 29 der 31 Stimmberechtigten ist die Beschlussfähigkeit gegeben. Er weist alle Anwesenden darauf hin, dass Teile der heutigen Sitzung per Livestream ins Internet übertragen, aufgezeichnet und als Video auf der Homepage der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf abrufbar sind und verliest hierzu eine Erklärung zum Datenschutz.

Bezüglich der Einwohnerfragestunde sowie dem Punkt „Jugend spricht“ bittet er die Fragestellenden zu signalisieren, ob ihr Name vollständig im Protokoll der Sitzung genannt werden darf. Liegt dieses Einverständnis nicht vor, erfolgt eine entsprechende Abkürzung. Ferner kann die Einverständniserklärung nunmehr auch von der Homepage gedownloadet werden. Zu finden ist diese unter SVV Liveübertragung und Aufzeichnung.

2 — Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 21.11.2024

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 21.11.2024 gilt ohne Änderungen als genehmigt.

3 — Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 28.11.2024

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 28.11.2024 gilt ohne Änderungen als genehmigt.

4 — Feststellung der Tagesordnung

Frau Fussan beantragt, die Tagesordnungspunkte (TOP) 11 bis 15, die sich auf eine Satzung beziehen, vorzuziehen nach TOP 6. Herr Dr. Guretzki beabsichtigt für die Fraktion Die Linke & Stadtverein einen Eilantrag einzubringen und beantragt, diesen nach dem TOP 6 zu behandeln.

Herr Dr. Weiland bittet Herrn Dr. Guretzki zur Eilbedürftigkeit des Antrages zu begründen. Laut Herrn Dr. Guretzki entspricht der veröffentlichte Haushalt

2025 nicht dem, was die Stadtverordnetenversammlung am 21.11.2024 beschlossen hat. Ein gültiger und veröffentlichter Haushaltsplan sei die Grundlage für die Umsetzung des Haushalts. Er beantragt eine erneute Abstimmung dazu in der heutigen Sitzung.

Frau Müller-Lautenschläger antwortet, Eilbedürftigkeit liegt aus ihrer Sicht vor, wenn ein Schaden für die Stadt entsteht, insbesondere ein finanzieller Schaden. Sie kann im Moment nicht erkennen, welcher Schaden daraus entstehen sollte, wenn der Haushalt nicht am 01.01.2025 in Kraft tritt.

Herr Dr. Weiland ergänzt, dass in diesem Fall eine vorläufige Haushaltsführung gelte, man also trotzdem handlungsfähig wäre.

Herr Kay beantragt, den TOP 8 im Zusammenhang mit TOP 11 zu behandeln, um die Diskussion nicht doppelt zu führen, d. h. TOP 8 vor TOP 11.

Herr Gerlach merkt an, seine Fraktion erwägt, den Antrag Nr. A 049/2024 zurückzuziehen. Er plädiert dafür erst die Satzung zu behandeln (B 047/2024), dann wäre es ggf. obsolet.

Herr Hübner sagt, er werde an gegebener Stelle den Antrag der CDU-Fraktion Nr. A 058/2024 zurückziehen, da durch die Verwaltung im Finanzausschuss in der Beschlussvorlage Nr. B 070/2024 ein Hebesatz B von 200 v. H. übernommen wurde.

Herr Dr. Weiland bittet um Abstimmung, den Eilantrag der Fraktion Die Linke & Stadtverein zur Veröffentlichung des Haushaltes 2025, in der heutigen Sitzung nach TOP 6 zu behandeln.

Ja-Stimmen 15
 Nein-Stimmen 7
 Enthaltungen 7
Somit ist dem Antrag zugestimmt und es wird entsprechend verfahren.

Herr Dr. Weiland stellt den Änderungsantrag von Frau Fussan, die TOPs 11 bis 15 vorzuziehen nach dem eben beschlossenen Eilantrag TOP 7, zur Abstimmung.

29 Ja-Stimmen 29
 Nein-Stimmen 0
 Enthaltungen 0
Somit ist dem Antrag zugestimmt.

Herr Dr. Weiland bittet um Abstimmung zum Änderungsantrag von Herrn Gerlach, den TOP 8 vor dem TOP 11 zu behandeln.

Ja-Stimmen 5
 Nein-Stimmen 18
 Enthaltungen 6
Somit ist der Antrag abgelehnt.

Es wird entsprechend der geänderten Tagesordnung verfahren.

5 — Einwohnerfragestunde

Herr Walewski, Anwohner aus Hohen Neuendorf, hat sich bereits vor einiger Zeit in der Einwohnerfragestunde geäußert und wiederholt nochmals sein Anliegen zum Thema Verkehrssicherheit in der Kurt-Tucholsky-Straße, konkret die Abschaltung der Ampel und zur Parksituation. Bisher sind keine Maßnahmen getroffen worden. Er sieht hier Gefahrenquellen und Unfallshwerpunkte. Zur Ruhwaldstraße wurde ihm von der Verwaltung eine Prüfung zugesagt, diese stehe noch aus. Er äußert seinen Unmut, dass nach der Einwohnerfragestunde keine Reaktion der Verwaltung erfolgt.

Herr Apelt weist die Vorwürfe von Herrn Walewski zurück. Zur Ampelsituation gab es einen entsprechenden Antrag, der bereits abgearbeitet wurde. Er verliest hierzu ein Schreiben des Landesbetriebes für Straßenwesen des Landes Brandenburg zur Verbesserung der Lichtsignalanlage. Die Ampelschaltung ist wie gefordert verbessert worden. Auch für die verkehrrechtliche Anordnung in der Ruhwaldstraße ist die untere Verkehrsbehörde die durchführende Stelle, hier muss man die Bearbeitungszeit abwarten. Die Stellungnahme der Verwaltung ist der Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung am 29.08.2024 (Tagesordnungspunkt 4) zu entnehmen. Herr Walewski könne darüber hinaus seine Bitte auch direkt bei der unteren Verkehrsbehörde vortragen.

Herr Kammann, Bürger, gibt eine Zusammenfassung zum Thema Schmutzwasserbeseitigungssatzung. Die heute zu beschließende neue Fassung der Schmutzwasserbeseitigungssatzung sei eine richtige Entscheidung. Er geht davon aus, dass der Grundstücksanschluss wieder dem öffentlichen Teil der Schmutzwasserbeseitigungsanlage zugeordnet wird, damit die Grundstückseigentümer nicht mehr für Kosten zur Erneuerung, Veränderung und Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse herangezogen werden. Er bedankt sich dafür, dass den Einwohnern die Möglichkeit zur Mitwirkung an den Gesprächen eingeräumt wurde. Er appelliert für die Beschlussfassung der Schmutzwasserbeseitigungssatzung, sinnvollerweise rückwirkend zum 01.01.2017, zur Gleichberechtigung aller Betroffenen.

6 — Jugend spricht

Es sind keine Kinder und Jugendlichen zum Tagesordnungspunkt anwesend. Herr Dr. Weiland schließt den Tagesordnungspunkt.

6.1 — Eilantrag der Fraktion Die Linke & Stadtverein – Veröffentlichung der beschlossenen Haushaltssatzung 2025
Vorlage: A 059/2024

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt den eingefügten § 4 in der Haushaltssatzung 2025 in der auf der Homepage veröffentlichten Form.

Begründung:

Die Eilbedürftigkeit ist gegeben, da dies heute die letzte SVV-Sitzung in diesem Jahr ist, die einen Beschluss fassen kann und die Stadt Hohen Neuendorf sonst im nächsten Jahr ohne gültige veröffentlichte Haushaltssatzung handlungsunfähig ist. Am 21.11.2024 hat die Stadtverordnetenversammlung die Vorlage B 039/2024 mit der Haushaltssatzung für das Jahr 2025 beschlossen.

Auf der Homepage der Stadt Hohen Neuendorf ist eine Haushaltssatzung für 2025 veröffentlicht, die aber nicht der beschlossenen Vorlage B 039/2024 entspricht.

Die veröffentlichte Haushaltssatzung enthält einen neu eingefügten § 4 (Hinweis auf Hebesatzsatzung), der nicht der Beschlussvorlage entspricht.

Die Unterschrift des Bürgermeisters unter der veröffentlichten Fassung datiert vom 25.11.2024. Entweder hat der Bürgermeister wesentlich die veränderte Fassung unterschrieben, oder er wurde vorher nicht darüber informiert.

Beides ist nicht akzeptabel und bedarf dringend der Aufklärung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:.....	29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:.....	29
Davon stimmberechtigt:.....	29
Ja-Stimmen:.....	25
Nein-Stimmen:.....	1
Enthaltungen:.....	3
Ungültige Stimmen:.....	0
Verhalten:.....	mehrheitlich zugestimmt ☺

7 — Satzung der Stadt Hohen Neuendorf über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die zentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage (Schmutzwasserbeseitigungssatzung)
Vorlage: B 047/2024

Sach- und Rechtslage:

Die Änderungen in der Schmutzwasserbeseitigungssatzung war in erster Linie notwendig geworden, da der Eigenbetrieb nun seiner Aufgabe der Kontrolle der Indirekteileiter verstärkt nachgekommen ist. Durch die Wahrnehmung der Aufgabe gab es Probleme bei den Kontrollen selbst, da es keine satzungsrechtlichen Regelungen zum Betrieb und der Einhaltung von Vorschriften und Grenzwerten durch den Grundstückseigentümer gab. Auch die Durchsetzung eines vorschriftsmäßigen Betriebes der Anlagen war nicht ohne weiteres möglich. Durch die nun eingefügten Änderungen werden die Rechtsmängel beseitigt. Zusätzlich gab es redaktionelle Änderungen und Anpassungen, auch auf Grund von gesetzlichen Änderungen, in der Formulierung der einzelnen Paragraphen, z. B. bei der Abnahme von Hausanschlussleitung und der Durchsetzung von Ordnungswidrigkeiten.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung der Stadt Hohen Neuendorf über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die zentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage (Schmutzwasserbeseitigungssatzung).

Anlage:

- Satzung der Stadt Hohen Neuendorf über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die zentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage (Schmutzwasserbeseitigungssatzung)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:.....	31
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:.....	29
Davon stimmberechtigt:.....	29
Ja-Stimmen:.....	26
Nein-Stimmen:.....	0
Enthaltungen:.....	3
Ungültige Stimmen:.....	0
Verhalten:.....	einstimmig zugestimmt ☺

8 — Satzung der Stadt Hohen Neuendorf über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die dezentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage (Grubensatzung)
Vorlage: B 048/2024

Frau Paepfer ist zur Abstimmung nicht anwesend (28 Stimmberechtigte).

Sach- und Rechtslage:

Die Änderungen in der Grubensatzung, die wegen der besseren Erkennbarkeit in der Kurzfassung neu benannt wurde, waren notwendig geworden, da es keine Regelungen zu den Kleinkläranlagen und der Bewirtschaftung der abflusslosen Gruben

gab. Da im Gebiet der Stadt Hohen Neuendorf nicht alle Grundstücke an die öffentliche Schmutzwasseranlage angeschlossen werden können, wurde eine satzungsgemäße Regelung zur Errichtung, Erneuerung und der Selbstüberwachung der Gruben aufgenommen. Gleichzeitig wurde die Errichtung einer Saugvorrichtung (Saugstutzen) vorgeschrieben, die eine gesicherte Entleerung der Gruben durch mobile Fahrzeuge gewährleistet. Für den Fall, dass im öffentlichen Verkehrsraum in der Nähe der Gruben eine öffentliche Schmutzwasseranlage errichtet wird, gibt es nun eine Regelung zur Stilllegung, die die Entleerung, Säuberung und Entleerung und damit den zwingenden Anschluss an die zentrale Abwasseranlage, vorschreibt. Zusätzlich gab es redaktionelle Änderungen und Anpassungen, auch auf Grund von gesetzlichen Änderungen, in der Formulierung der einzelnen Paragraphen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung der Stadt Hohen Neuendorf über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die dezentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage (Grubensatzung).

Anlage:

- Satzung der Stadt Hohen Neuendorf über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die dezentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage (Grubensatzung)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:.....	31
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:.....	28
Davon stimmberechtigt:.....	28
Ja-Stimmen:.....	28
Nein-Stimmen:.....	0
Enthaltungen:.....	0
Ungültige Stimmen:.....	0
Verhalten:.....	einstimmig zugestimmt ☺

9 — 1. Änderung der Satzung der Stadt Hohen Neuendorf über die Erhebung von Gebühren für die zentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigung (Schmutzwassergebührensatzung)
Vorlage: B 058/2024

Frau Paepfer ist zur Abstimmung anwesend (29 Stimmberechtigte).

Sach- und Rechtslage:

Nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Kommunalabgabengesetz des Landes Brandenburg (KAG Bbg) vom 31. März 2004, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 hat die Stadt Hohen Neuendorf für die Nutzung der öffentlichen Schmutzwasseranlage Gebühren zu erheben. Die Benutzungsggebühren sollen die voraussichtlichen Kosten decken (Kostendeckungsprinzip). Nach der letzten Kalkulation der Schmutzwassergebühren der Jahre 2023/2024 liegt nun die Gebühren Neuberechnung für die Jahre 2025 und 2026 an.

Grundlage für die zu erstellenden Kalkulationen bilden folgende Unterlagen und Aufzeichnungen:

- Wirtschaftsplan 2025
 - Jahresabschluss zum 31.12.2023
 - Anlagennachweis zum 31.12.2023 und zum 31.12.2022
 - Beitragsnachweis zum 31.12.2023 und zum 31.12.2022
- Entsprechend § 6 des KAG Bbg, wurde ein zweijähriger Kalkulationszeitraum gewählt. Nach dem Kostendeckungsprinzip des KAG sind die Schmutzwassergebühren an die Kostenentwicklung anzupassen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Hohen Neuendorf über die Erhebung von Gebühren für die zentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigung (Schmutzwassergebührensatzung).

Anlage:

- 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Hohen Neuendorf über die Erhebung von Gebühren für die zentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigung (Schmutzwassergebührensatzung)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:.....	31
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:.....	29
Davon stimmberechtigt:.....	29
Ja-Stimmen:.....	20
Nein-Stimmen:.....	4
Enthaltungen:.....	5
Ungültige Stimmen:.....	0
Verhalten:.....	mehrheitlich zugestimmt ☺

10 — 3. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Hohen Neuendorf über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung
Vorlage: B 068/2024

Sach- und Rechtslage:

Nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Kommunalabgabengesetz des Landes Brandenburg (KAG Bbg) vom 31. März 2004, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juli 2019, hat die Stadt Hohen Neuendorf für die Nutzung der öffentlichen Schmutzwasseranlage Gebühren zu erheben. Die Benutzungsggebühren sollen die voraussichtlichen Kosten decken (Kostendeckungsprinzip).

Die Kalkulation der Schmutzwassergebühren für die Jahre 2025 und 2026, entsprechend § 6 des KAG Bbg, wurde auf der Grundlage der Kosten der letzten abgeschlossenen Abrechnungszeiträume sowie den erwarteten Kosten erstellt. Nach dem Kostendeckungsprinzip des KAG sind die Schmutzwassergebühren an die Kostenentwicklung anzupassen. Auf der Grundlage der Kalkulation der Schmutzwassergebühren für die Jahre 2025/2026, ist es erforderlich, ab dem 1. Januar 2025 die Gebühren für die Entsorgung aus abflusslosen Gruben anzupassen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 3. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Hohen Neuendorf über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung.

Anlage:

- 3. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Hohen Neuendorf über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:.....	31
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:.....	29
Davon stimmberechtigt:.....	29
Ja-Stimmen:.....	29
Nein-Stimmen:.....	0
Enthaltungen:.....	0
Ungültige Stimmen:.....	0
Verhalten:.....	einstimmig zugestimmt ☺

11 — 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Realsteuern der Stadt Hohen Neuendorf (Hebesatzsatzung)
Vorlage: B 070/2024

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 1 Grundsteuergesetz (GrStG) erheben die Gemeinden eine Grundsteuer. Nach § 2 Satz 1 Ziffer 1 und 2 GrStG i.V.m. §§ 232-234, 240, 243 f. Bewertungsgesetz (BewG) unterliegen Betriebe der Land- und Forstwirtschaft der Grundsteuer A und alle anderen Grundstücke der Grundsteuer B. Die Steuer wird aufgrund des Steuermessbetrages mit einem Prozent (Hebesatz) festgesetzt und erhoben, der von der hebeberechtigten Gemeinde zu bestimmen ist, gem. § 25 Grundsteuergesetz. Aktuell liegen die Hebesätze in der Stadt Hohen Neuendorf für die Grundsteuer A bei 300 Prozent und für die Grundsteuer B bei 400 Prozent.

Das Bundesverfassungsgericht hat 2018 die bisherige Bemessungsgrundlage für Zwecke der Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt (BVerfG, Urteil des Ersten Senats vom 10. April 2018 – 1 BvL 11/14–Rn.1-181), weil gleichartige Grundstücke unterschiedlich behandelt und tatsächliche Wertentwicklungen nicht berücksichtigt werden. Mit dem Grundsteuerreformgesetz vom 26. November 2019 hat der Bundesgesetzgeber neue Regelungen für Zwecke der Grundsteuer geschaffen, die ab dem 1. Januar 2025 anzuwenden sind.

Auf Grundlage der von den Finanzämtern nunmehr festgestellten Werte erheben die Städte und Gemeinden ab dem Jahr 2025 die neue Grundsteuer. Die vom Gesetzgeber gewünschte Aufkommensneutralität der gemeindlichen Grundsteuerbeträge macht eine Veränderung der Hebesätze für Grundsteuer A und Grundsteuer B notwendig. Die Verwaltung empfiehlt eine Reduzierung der Grundsteuer A auf 140 Prozent und Grundsteuer B auf 210 Prozent.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Realsteuern der Stadt Hohen Neuendorf (Hebesatzsatzung).

Anlage:

- 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Realsteuern der Stadt Hohen Neuendorf (Hebesatzsatzung)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:.....	31
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:.....	29
Davon stimmberechtigt:.....	29
Ja-Stimmen:.....	24
Nein-Stimmen:.....	2
Enthaltungen:.....	3
Ungültige Stimmen:.....	0
Verhalten:.....	mehrheitlich zugestimmt ☺

12 — Antrag der Fraktion Gerlach/FDP/ Tierschutzpartei/ BSW/Zimmermann – Bürgerbeteiligungsveranstaltungen VOR einer Beschlussfassung zum „Masterplan“ (B 021/2024) Vorlage: A 048/2024

Herr Reichel ist zur Abstimmung nicht anwesend (28 Stimmberechtigte).

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Stadtverwaltung, mit der Organisation und Durchführung von drei Veranstaltungen nach der Beschlussfassung zum „Masterplan“ (B 21/2024), bei denen sich die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Hohen Neuendorf sowie die Eigentümerinnen und Eigentümer der im Plan benannten Grundstücke zum „Masterplan“ aktiv einbringen können. Die Veranstaltungen sind terminlich so zu legen, dass möglichst alle Alters- und Berufsgruppen die Möglichkeit haben, sich noch vor der Beschlussfassung zum Masterplan aktiv zu beteiligen. Die Ergebnisse der vorgenannten Veranstaltungen sowie die Pläne anderer Personen (z.B. Manfred Zache) sollen im Anschluss im dann zu entscheidenden „Masterplan“ Berücksichtigung finden.

Begründung:

Die Zentrumsentwicklung des Stadtteils Hohen Neuendorf ist seit vielen Jahren eine viel diskutierte Thematik. Jetzt liegt mit dem sogenannten Masterplan ein durchaus sehr konkreter Plan vor. Bei der Erarbeitung dieses Planes war die Beteiligung der breiten Stadtgesellschaft nicht vorgesehen. In vielen persönlichen Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt, in den sozialen Medien und in zahlreichen Nachrichten hat sich gezeigt, dass eine Beteiligung an dieser Stelle wichtig und sinnvoll ist. Neben der aktiven Beteiligung kann mit Informationen zu konkreten Zahlen und Fakten, in den vorbenannten Veranstaltungen, für Verständnis, Akzeptanz und Teilhabe gesorgt werden. Wir bitten an dieser Stelle um Zustimmung und einen gemeinsamen und öffentlichen Austausch zu diesem Projekt vor einer Beschlussfassung zum Masterplan, welches uns alle indirekt oder auch ganz direkt betrifft. Die Änderung unseres letzten Antrages sorgt lediglich für eine Beteiligung nach einem Beschluss zum Masterplan. Diese Termine begrüßen wir ausdrücklich, jedoch verfehlt dieser Beschluss die Zielsetzung, die Menschen im jetzigen Stadium zu beteiligen. Denn wir befinden uns jetzt an einem Punkt, der sehr konkret ist und halten die Beteiligung der breiten Stadtgesellschaft weiter für genau jetzt notwendig.

Namentliches Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 31
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 28
Davon stimmberechtigt: 28
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 18
Enthaltungen: 0
Ungültige Stimmen: 0
Verhalten: **mehrheitlich abgelehnt** ☹

Die namentliche Abstimmung liegt der Niederschrift als **Anlage 1** bei.

13 — Antrag der Fraktion Gerlach/FDP/Tierschutzpartei/ BSW/Zimmermann – Änderung der Schmutzwasser-beseitigungssatzung Vorlage: A 049/2024

Herr Gerlach zieht den Antrag Nr. A 049/2024 zurück. Herr Reichel ist zur Abstimmung anwesend (29 Stimmberechtigte).

14 — Antrag der Fraktion Gerlach/FDP/Tierschutzpartei/ BSW/Zimmermann – Änderung zum Bürgerhaushalt Vorlage: A 050/2024

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderung der nach letzter Beschlussfassung festgelegten Regularien zum Bürgerhaushalt. Beschlossen wird folgende Änderung: Das Budget des Bürgerhaushaltes wird alle zwei Jahre auf 200.000 € festgesetzt.

Begründung:

In der letzten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung gab es eine Vielzahl von Änderungsanträgen zum Bürgerhaushalt. Diese sorgten zum Teil für Verwirrungen, welche einen beschlossenen Bürgerhaushalt zur Folge hatten, der dem eigentlich beabsichtigten Ziel dieser Form der Bürgerbeteiligung entgegensteht. Ziel dieses Bürgerhaushaltes sollte es sein, die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt aktiv und regelmäßig zu beteiligen, um damit eine reelle Entscheidungsbefugnis zu ermöglichen und Politik damit greifbarer zu machen. Die Entscheidung, diesen nur alle zwei Jahre vorzunehmen, wurde gefällt mit der Erwartung der Erhöhung des Gesamtbudgets. Diese Entscheidung blieb nach Abstimmung aller Änderungsanträge jedoch aus. Zudem sei nicht zu verkennen, dass die Bürgerinnen und Bürger mit ihren Vorschlägen jeweils neue Perspektiven und Anreize für die Verbesserung unserer Stadt und des Miteinanders geben. Da eine Vielzahl der Vorschläge ohnehin zu den städtischen Aufgaben zählen, sollte das Budget entsprechend höher ausfallen,

um realistischer mit den finanziellen Mitteln planen zu können. Ein erhöhtes Budget sollte im Ergebnis allerdings auch dazu führen, dass große Projekte auch realisiert werden können. Zudem sollte bei den Einreichenden eine Einschätzung der zeitlichen Umsetzung der vorgeschlagenen Projekte erfragt werden. Dies sorgt unter Umständen für ein besseres Verständnis und mehr Akzeptanz, dass nicht alle Vorhaben zeitnah zu realisieren sind.

Namentliches Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 31
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 29
Davon stimmberechtigt: 29
Ja-Stimmen: 23
Nein-Stimmen: 4
Enthaltungen: 2
Ungültige Stimmen: 0
Verhalten: **mehrheitlich zugestimmt** ☺
Die namentliche Abstimmung liegt der Niederschrift als Anlage 2 bei.

15 — Antrag der Fraktion Gerlach/FDP/Tierschutzpartei/ BSW/Zimmermann – Antrag zur Änderung der Vorkaufrechtssatzung Vorlage: A 051/2024

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Vorkaufrechtssatzung der Stadt Hohen Neuendorf dahingehend zu ändern, dass zukünftig bei jedem Verkauf eines in der Satzung benannten Grundstücks die SVV darüber entscheidet, ob das Vorkaufrecht ausgeübt wird.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 31
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 29
Davon stimmberechtigt: 29
Ja-Stimmen: 29
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1
Ungültige Stimmen: 0
Verhalten: **verwiesen** ☹
Der Antrag Nr. A 051/2024 wird somit in den Hauptausschuss verwiesen.

16 — Wahl der Mitglieder des Umlegungsausschusses Vorlage: B 035/2024

Herr Tschaut ist zur Abstimmung nicht anwesend (28 Stimmberechtigte).

Sach- und Rechtslage:

Oftmals haben bestehende (Bau-)Grundstücke eine in Lage (z. B. zum öffentlichen Straßenland), Zuschnitt oder Größe zwischen Kataster und Örtlichkeit differierende Ausprägung. Eine Baulandumlegung ist im Baurecht ein gesetzlich definiertes, förmliches Bodenordnungsverfahren, das im Baugesetzbuch (§§ 45 ff. BauGB und insbesondere §§ 80 ff. BauGB) geregelt ist. So kann bei der Vereinfachte Umlegung bei Grundstücken, bei dem zwar die Form benachbarter oder in enger Nachbarschaft liegender Grundstücke oder Grundstücksteile geändert wird, die Lage und Größe sich aber nur unwesentlich ändert, mit diesem hoheitlichen Verfahren schnell und mit wenig Verwaltungsaufwand Bodenordnungen durchführen werden. Auf der Grundlage des § 1 Absatz 1 der Umlegungsausschussverordnung (UmlAussV) hat die Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf am 28.03.2002 erstmalig einen Umlegungsausschuss gebildet.

Der Umlegungsausschuss besteht aus fünf Mitgliedern. Der Vorsitz oder der stellvertretende Vorsitz muss mit einer Person, die die Befähigung zum höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst besitzt oder im Land Brandenburg als Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin oder als Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur zugelassen ist, besetzt werden. Die jeweils andere Person muss die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren allgemeinen Verwaltungsdienst besitzen. Von den drei weiteren Mitgliedern muss ein Mitglied in der Ermittlung von Grundstückswerten oder sonstigen Wertermittlungen sachkundig und erfahren sein. Zwei Mitglieder müssen der Gemeindevertretung angehören. Die Vertretungen müssen die gleichen Voraussetzungen erfüllen, wie das Mitglied, welches sie vertreten (§ 3 Abs. 2 UmlAussV).

Gemäß § 4 Abs. 3 der UmlAussV sind die Mitglieder des Ausschusses für die Dauer der Wahlperiode der Gemeindevertretung gewählt. Die Mitglieder des Umlegungsausschusses bleiben gemäß § 4 Abs. 3 Satz 2 UmlAussV im Amt, bis die neue Stadtverordnetenversammlung ihre Nachfolge gewählt hat. Eine Wiederwahl ist gemäß § 4 Absatz 1 Satz 2 der UmlAussV zulässig.

Die derzeitigen Fachmitglieder und deren Stellvertretungen sind:

Vorsitzender: Herr Dipl.-Ing. Siegfried Kobel, **Vertretung:** Herr Dipl.-Ing. Frank Netzband, **Stellv. Vorsitzende:** Frau Rechtsanwältin Susanne Hennig, **Vertretung:** Herr Rechtsanwalt Uwe Graupeter **weiteres Mitglied – Grundstückswertermittlung:** Herr Dipl.-Ing. Günter Hofer, **Vertretung:** Herr Dipl.-Ing. Dirk

Jöhling

weiteres Mitglied der Stadtverordnetenversammlung: Herr Christian Wolff (*verstorben*), **Vertretung:** Herr Klaus-Dieter Hartung,

weiteres Mitglied der Stadtverordnetenversammlung: Frau Jutta Lindner, **Vertretung:** Herr Oliver Jirka.

Gemäß § 4 Absatz 2 UmlAussV ist die Wahl der Fachmitglieder und deren Stellvertretungen in Form einer Einzelwahl gemäß § 40 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg durchzuführen. Die Wahl hat geheim zu erfolgen. Abweichungen können vor der jeweiligen Wahl einstimmig beschlossen werden. Die übrigen Mitglieder des Umlegungsausschusses und deren Vertretungen sind gemäß § 41 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg durch offenen Wahlbeschluss zu wählen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt auf der Grundlage der §§ 1 und 4 der Umlegungsausschussverordnung die folgenden Mitglieder des Umlegungsausschusses für die Dauer der Wahlperiode der Gemeindevertretung:

Vorsitzender: Herr Dipl.-Ing. Frank Netzband

Vertretung: Herr Henry Gromm

Stellv. Vorsitzende: Frau Rechtsanwältin Susanne Hennig

Vertretung: Frau Rechtsanwältin Tamara Englert

Weiteres Mitglied – Grundstückswertermittlung: Herr Dipl.-Ing. Günter Hofer

Vertretung: Herr Dipl.- Ing. Dirk Jöhling

Weiteres Mitglied (Stadtverordnetenversammlung): Herr Stefan Reichel

Vertretung: Herr Michael Reichert

Weiteres Mitglied (Stadtverordnetenversammlung): Herr Oliver Jirka

Vertretung: Frau Jutta Lindner

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 31
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 28
Davon stimmberechtigt: 28
Ja-Stimmen: 26
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 2
Ungültige Stimmen: 0
Verhalten: **einstimmig zugestimmt** ☺

Die Tagesordnungspunkte 17 bis 30 werden in der Fortsetzungssitzung der Stadtverordnetenversammlung am 09.01.2025 beraten.

Schließung der Sitzung

Herr Dr. Weiland schließt die Sitzung um 21:36 Uhr.

gez.

Dr. Raimund Weiland · **Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung**

Protokoll über die Fortsetzungssitzung der Stadtverordnetenversammlung

Datum: 09.01.2025
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 21:10 Uhr
Sitzungsraum: Rathaussaal, 16540 Hohen Neuendorf, Oranienburger Straße 2

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender: Dr. Raimund Weiland
Schriftführung: Annemarie Jungfer, Anja Strauß

ANWESENDE MITGLIEDER DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG

Apelt, Steffen · **Bürgermeister**

Dr. Weiland, Raimund · **CDU**
Reichel, Franziska · **SPD/Bündnis 90/Die Grünen**
Brunke, Cathrin · **CDU**
Erhardt-Maciejewski, Christian · **Gerlach/FDP/Tierschutzp./BSW/Zimmermann**
Fiedler, Steffen · **AfD**
Franck, Annett · **AfD**
Fussan, Sabine · **SPD/Bündnis 90/Die Grünen**
Gerlach, Michael · **Gerlach/FDP/Tierschutzp./BSW/Zimmermann**
Dr. Guretzki, Hans-Joachim · **Die Linke & Stadtverein**
Hamann, Kerstin · **Gerlach/FDP/Tierschutzp./BSW/Zimmermann**
Hartung, Klaus-Dieter · **Die Linke & Stadtverein**
Heider, Michael · **CDU**
Hübner, Florian · **CDU**
Jirka, Oliver · **SPD/Bündnis 90/Die Grünen**
Kay, Thomas · **AfD**

Lindner, Jutta · SPD/Bündnis 90/Die Grünen
 Löster, Martina · CDU
 Lütgenau, Katrin · SPD/Bündnis 90/Die Grünen
 Reichel, Stefan · CDU
 Reichert, Michael · CDU
 Dr. Schoiz, Sylvia · Gerlach/FDP/Tierschutzp./BSW/
 Zimmermann
 Tittelbach, Uwe · SPD/Bündnis 90/Die Grünen
 Tschaut, Horst · AfD
 Wiezorek, Anton · Die Linke & Stadtverein
 Zimmermann, Marco · Gerlach/FDP/Tierschutzp./BSW/
 Zimmermann
 van Ginneken, Jacqueline · AfD
 von Gizycki, Thomas · SPD/Bündnis 90/Die Grünen

Mitarbeitende der Verwaltung

Jungfer, Annemarie · SB Sitzungsdienst
 Müller-Lautenschläger, Michaela · Erste Beigeordnete
 Oleck, Hans Michael · Fachbereichsleiter Bauen
 Strauß, Anja · Leiterin Büro Bürgermeister und SVV

Fehlende Mitglieder

der Stadtverordnetenversammlung
 Andrie, Josef · SPD/Bündnis 90/Die Grünen
 Paeper, Judith · SPD/Bündnis 90/Die Grünen
 Schmidt-Heidrich, Falko · CDU

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICHER TEIL

Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

17 Gründung einer Kommunalen Arbeitsgemeinschaft für die Prüfung der Möglichkeiten der Rekommunalisierung der EMB Energie Brandenburg GmbH im Kontext der Energiewende und der kommunalen Wärmeplanung
 B 036/2024

18 Satzung über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechtes südwestlich der Ahorn Grundschule entlang der Herthastraße und Hubertusstraße im Stadtteil Bergfelde
 B 053/2024

19 Antrag der Fraktion Gerlach/FDP/Tierschutzpartei/BSW/ Zimmermann – Sicherstellung sicherer Übergänge für Kinder am Kreisverkehr Waldstraße
 A 054/2024

20 Antrag der CDU-Fraktion – Bürgerfreundliche Optimierung der Buslinien unserer Stadt
 A 055/2024

21 Antrag der Fraktion SPD/Bündnis 90/Die Grünen – Fuß-/ Radwegeertüchtigung B96
 A 056/2024

22 Antrag der AfD-Fraktion – Prüfauftrag an die Verwaltung, ob ein Verstoß gegen die Richtlinien zur Förderung von Vereinen – hier des Vereins „Nordbahngemeinden mit Courage e. V.“ – vorliegt.
 A 057/2024

23 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD/Bündnis 90/Die Grünen – Festsetzung der Hebesteuersätze Grundsteuer für das Haushaltsjahr 2025
 A 058/2024

24 Bearbeitungsstände beschlossener Anträge

25 Behandlung der Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung

26 Bericht des Bürgermeisters

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

27 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 21.11.2024

28 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 28.11.2024

29 Behandlung der nichtöffentlichen Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung

30 Bericht des Bürgermeisters nichtöffentlich

31 Schließung der Sitzung

SITZUNGSERGEBNIS ÖFFENTLICHER TEIL

Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Weiland eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er wünscht allen ein gesundes neues Jahr und weist darauf hin, dass die Einladung vom 19.12.2024 fortgelte. Somit ist die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Mit der Anwesenheit von 25 der 31 Stimmberechtigten ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Er begrüßt die zugeschalteten Stadtverordneten und verweist auf die Beratung im Hauptausschuss zur Geschäftsordnung, wo festgelegt wurde, dass die Zuschaltung ohne Bild als „nicht anwesend“ gewertet würde und bei der Abstimmung nicht aufgerufen wird. Dies gelte gleichlautend für die Fachausschüsse. Er weist alle Anwesenden darauf hin, dass Teile der heutigen Sitzung per Livestream ins Internet übertragen, aufgezeichnet und als Video auf der Homepage der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf abrufbar sind und verliest hierzu eine Erklärung zum Datenschutz.

Herr Gerlach, Herr Jirka und Herr Heider sind ab 18:33 Uhr anwesend (28 Stimmberechtigte).

17 — Gründung einer Kommunalen Arbeitsgemeinschaft für die Prüfung der Möglichkeiten der Rekommunalisierung der EMB Energie Brandenburg GmbH im Kontext der Energiewende und der kommunalen Wärmeplanung Vorlage: B 036/2024

Frau Reichel ist zur Abstimmung nicht anwesend (27 Stimmberechtigte).

Sach- und Rechtslage:

Mit den gesetzgeberischen Beschlüssen des Bundestages und Entscheidungen der Bundesregierung zur Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (insbesondere Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze – Wärmeplanungsgesetz – WPG) werden nach der landesrechtlichen Umsetzung die Städte und Gemeinden verpflichtet sein, zu handeln. Insbesondere wird ihnen die neue Aufgabe der Wärmeplanung übertragen werden.

Als ein Schwerpunkt werden dabei auch die bestehenden und künftigen Energienetze zu betrachten sein.

In diesem Zusammenhang ist auch die Initiative der EMB Energie Brandenburg GmbH/ der GASAG in den Blick zu nehmen, die EMB Brandenburg GmbH mit ihrem über 11.000 Quadratkilometer umfassenden Erdgasversorgungsgebiet teilweise weiter zu rekommunalisieren. Dies umfasst auch Eigentum an Gasnetzen. Die EMB und die GASAG haben im vergangenen Jahr längere Vorabstimmungen mit dem Städte- und Gemeindebund Brandenburg und vielen einzelnen Städten und Gemeinden in zwei Regionalkonferenzen durchgeführt.

Sie haben in diesen Gesprächen eine Teilkommunalisierung eines Gesellschaftsanteils der EMB Brandenburg GmbH angeboten. Dieser Anteil soll eine sog. Sperrminorität von 25 % überschreiten. Weiterhin boten sie an, in einem Konsortialvertrag die kommunalen Einflussrechte abzusichern und den Gesellschaftsvertrag anzupassen.

Damit könnte kommunaler Einfluss auf die bisherige und künftige Netzinfrastruktur, auf die Ausgestaltung des Gesellschaftszwecks der EMB als ein Partner der Kommunen bei der Bewältigung von Aufgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung der Energiewende sowie der Transformation der bisherigen Erdgasnetze gestärkt werden. Als Modell zur Bündelung der kommunalen Anteile wurde die Bildung eines Zweckverbandes vorgeschlagen. Die genauen Ausgestaltungen wären Gegenstand von Verhandlungen.

In diesem Zusammenhang stellen sich für die interessierten Kommunen zahlreiche wirtschaftliche und rechtliche Fragen, die im Ergebnis der bisherigen Abstimmungen von einzelnen Kommunen ohne Hinzuziehung spezialisierter externer Expertise nicht hinreichend beantwortet werden können. Dies betrifft die Frage, der wirtschaftlichen Tragfähigkeit, die vertraglichen und satzungserrechtlichen Ausgestaltungen, Bewertungsfragen oder die Möglichkeit einer Finanzierung des Anteilserwerbs aus den künftigen Gewinnausschüttungen der EMB Brandenburg GmbH. Letzteres wird als zentral angesehen. Aus diesem Grund ist es nach Vorabstimmung mit verschiedenen interessierten Kommunen geboten, eine tragfähige gemeinsame Organisationsstruktur für die weitere ergebnisoffene Prüfung zu schaffen.

Die Bildung einer Kommunalen Arbeitsgemeinschaft (KAG) nach § 4 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit ist für diese Arbeitsschritte die geeignetste Form. Kommunen können danach aufgrund eines öffentlich-rechtlichen Vertrages in Arbeitsgemeinschaften zusammenarbeiten. In einer Arbeitsgemeinschaft beraten die Mitglieder Angelegenheiten, die sie gemeinsam betreffen. Eine kommunale Arbeitsgemeinschaft dient insbesondere dazu, Planungen und die Tätigkeit von Einrichtungen, Dienststellen oder Unternehmen der Mitglieder aufeinander abzustimmen oder andere Formen kommunaler Zusammenarbeit vorzubereiten oder die gemeinsame wirtschaftliche und zweck-

mäßige Erfüllung der Aufgaben in einem größeren nachbarlichen Gebiet sicherzustellen.

Gemeinsam soll im kommunalen Verbund geprüft werden, welche Möglichkeiten bestehen, Zugangschancen und Teilhabe zu generieren, um den Bürgern und Bürgerinnen in den Kommunen adäquate Antworten bereit stellen zu können, damit sie ihre Wärmeversorgung im Sinne der Ziele der Bundesgesetzgebung anpassen können. Dabei spielt die Netzverfügbarkeit und eine mögliche Netztransformation eine zentrale Rolle.

Ferner soll die KAG dem inhaltlichen und fachlichen Austausch dienen, die sich aus dem Themenbereich der zukünftigen kommunalen Wärmeplanung ergeben, um so mit- und voneinander zu lernen und gute Antworten für alle Mitglieder der KAG verfügbar zu machen.

Bei den bisherigen Abstimmungen wurde deutlich, dass nur ein gemeinsames Handeln sinnvoll erscheint. Daher soll die Gründung der KAG erst dann erfolgen, wenn mindestens acht Kommunen die grundsätzliche Absicht erklären, zusammenarbeiten zu wollen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt, dass sich die Stadt Hohen Neuendorf an der Gründung einer Kommunalen Arbeitsgemeinschaft (KAG) für die Prüfung der Möglichkeiten der Rekommunalisierung der EMB Energie Brandenburg GmbH im Kontext der Energiewende und der kommunalen Wärmeplanung beteiligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, aktiv an der Gründung der KAG mitzuwirken und die formal erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen, um diese KAG zu gründen.

Anlage:

• zweiter Arbeitsentwurf des Öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Bildung der kommunalen Arbeitsgemeinschaft für die Prüfung der Möglichkeiten der Rekommunalisierung der EMB Energie Brandenburg GmbH im Kontext der Energiewende und der kommunalen Wärmeplanung (KAG)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 31
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 27
 Davon stimmberechtigt: 27
 Ja-Stimmen: 17
 Nein-Stimmen: 6
 Enthaltungen: 4
 Ungültige Stimmen: 0
 Verhalten: **mehrheitlich zugestimmt** ☑

18 — Satzung über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechtes südwestlich der Ahorn Grundschule entlang der Herthastraße und Hubertusstraße im Stadtteil Bergfelde Vorlage: B 053/2024

Sach- und Rechtslage:

Der Stadtteil Bergfelde hat in den letzten Jahren ein vergleichsweise hohes Bevölkerungswachstum genossen, insbesondere durch Familien mit Kindern. In Folge verzeichnet die Ahorn Grundschule einen starken Zuwachs an Schülerinnen und Schülern und wiederum einen Mangel an Fachräumen.

Die Planung für einen Neubau auf dem Schulgelände wurde auf den Weg gebracht. Eine Zweifelhalle soll die aktuelle Turnhalle ersetzen und zusätzlich Fachräume schaffen. Es ist geplant die Bestandshalle zu sanieren, umzubauen und nach dem Umbau als neue Mensa zu nutzen. So wird zusätzlicher Raum auch in der aktuellen Mensa für neue Fach- und Klassenräume geschaffen.

Durch den Neubau der Zweifelhalle werden Freiflächen, unter anderem auch der Sportplatz, überbaut. Für Freiluftsport muss die Schülerschaft über mehrere Straßen zum nahegelegenen Sportpark Bergfelde laufen. Um die Option einer Flächenvergrößerung der Schule für Hof- und Sportflächen offen zu halten, soll für die angrenzenden Grundstücke eine Vorkaufsrechtssatzung erlassen werden.

Im Flächennutzungsplan ist das Gebiet der Ahorn Grundschule als Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Schule“ dargestellt sowie die südwestlich angrenzenden Bereiche als Wohnbauflächen und diese werden teilweise auch so genutzt. Der Bundesgesetzgeber hat mit § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Möglichkeit geschaffen, mit Hilfe einer kommunalen Satzung ein Vorkaufsrecht zu begründen. Den Kommunen wird damit die Möglichkeit eines besonderen Vorkaufsrechtes eingeräumt. Ziel des anliegenden Satzungsentwurfs ist die Sicherung und Weiterentwicklung des Schulstandortes in Bergfelde.

Die südwestlich an das Schulgelände angrenzenden Grundstücke befinden sich nicht im Eigentum der Stadt Hohen Neuendorf. Um die Funktion des Schulstandortes langfristig zu sichern und weiter zu entwickeln, ist es erforderlich, diese Flächen seitens der Stadt Hohen Neuendorf zu erwerben.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt die Satzung über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechtes südwestlich der Ahorn Grundschule entlang

der Herthastraße und Hubertusstraße im Stadtteil Bergfelde.

Anlagen:

- Satzung über Begründung eines besonderen Vorkaufsrechtes südwestlich der Ahorn Grundschule entlang der Herthastraße und Hubertusstraße im Stadtteil Bergfelde
- Lageplan mit Umgrenzung des Satzungsgebietes

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:.....	31
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:.....	27
Davon stimmberechtigt:.....	27
Ja-Stimmen:.....	27
Nein-Stimmen:.....	0
Enthaltungen:.....	0
Ungültige Stimmen:.....	0
Verhalten:.....	einstimmig zugestimmt ☑

19 — Antrag der Fraktion Gerlach/FDP/ Tierschutzpartei/ BSW/Zimmermann – Sicherstellung sicherer Übergänge für Kinder am Kreisverkehr Waldstraße Vorlage: A 054/2024

Frau Reichel ist zur Abstimmung anwesend (28 Stimmberechtigte).

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Stadtverwaltung mit der Umsetzung der folgend genannten Maßnahmen zu beauftragen und bei der zuständigen Behörde entsprechend zügig vorstellig zu werden.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bei der zuständigen Verkehrsbehörde einen Antrag zu stellen, um folgende Maßnahmen umzusetzen:

- 1. Anlage von Zebrastreifen:** Alle Straßen, die vom Kreisverkehr Waldstraße abgehen, sollen nach einem Abstand von 5 Metern ab dem Kreisverkehr mit einem Zebrastreifen versehen werden.
- 2. Sicherstellung der Umsetzung:** Die Stadtverwaltung wird gebeten, die Verkehrsbehörde bei der Planung und Umsetzung der Maßnahme aktiv zu unterstützen, um schnellstmöglich die Sicherheit für Kinder und andere Fußgänger zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:.....	31
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:.....	28
Davon stimmberechtigt:.....	28
Ja-Stimmen:.....	27
Nein-Stimmen:.....	1
Enthaltungen:.....	0
Ungültige Stimmen:.....	0
Verhalten:.....	verwiesen ☑

Der Antrag Nr. A 054/2024 wurde in den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss verwiesen.

20 — Antrag der CDU-Fraktion – Bürgerfreundliche Optimierung der Buslinien unserer Stadt Vorlage: A 055/2024

Herr Reichert ist zur Abstimmung nicht anwesend (27 Stimmberechtigte).

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Stadtverwaltung, mit der Oberhavel Verkehrsgesellschaft mbH (OVG) Gespräche zu führen, inwieweit die Buslinien 822 und 809 optimiert werden können, um insgesamt eine bessere Anbindung des Ortsteils Borgsdorf sowie eine verbesserte Erreichbarkeit bzw. Verbindung unterschiedlicher Institutionen in der Stadt – wie Altersheime, Schulen, Sportplätze, Rathaus und Friedhöfe – zu erzielen. Die diesem Antrag beigefügte Übersichtskarte soll dabei als erste Grundlage für die Gespräche dienen.

Über die Ergebnisse, einschließlich einer zeitlichen Perspektive für Umsetzungsmaßnahmen und einer Schätzung der finanziellen Auswirkungen, soll im Stadtentwicklungs- und Bauausschuss sowie im Finanzausschuss spätestens nach der Sommerpause 2025 berichtet werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:.....	31
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:.....	27
Davon stimmberechtigt:.....	27
Ja-Stimmen:.....	22
Nein-Stimmen:.....	5
Enthaltungen:.....	0
Ungültige Stimmen:.....	0
Verhalten:.....	verwiesen ☑

Der Antrag Nr. A 055/2024 wurde in den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss verwiesen.

21 — Antrag der Fraktion SPD/Bündnis 90/Die Grünen – Fuß-/Radwegeertüchtigung B96 Vorlage: A 056/2024

Herr Reichert ist zur Abstimmung anwesend (28 Stimmberechtigte).

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Stadtverwaltung, den beidseitigen Fuß- und Radweg entlang der B96 im Stadtgebiet (Stadtteile Hohen Neuendorf und Borgsdorf) unter Berücksichtigung der aktuellen technischen Regularien verkehrssicher zu machen.

Dazu soll eine detaillierte Übersicht über die Defizite einschließlich potenzieller Konflikt-situationen an den Knotenpunkten erstellt werden. Die Übersicht soll kurz- und mittelfristige Lösungsvorschläge enthalten und dem Stadtentwicklungsausschuss bis März 2025 vorgelegt werden.

Ziel ist die Erhöhung der Sicherheit und Leistungsfähigkeit dieser wichtigen Fuß- und Radwegeverbindung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:.....	31
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:.....	28
Davon stimmberechtigt:.....	28
Ja-Stimmen:.....	28
Nein-Stimmen:.....	0
Enthaltungen:.....	0
Ungültige Stimmen:.....	0
Verhalten:.....	verwiesen ☑

Der Antrag Nr. A 056/2024 wurde in den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss verwiesen.

22 — Antrag der AfD-Fraktion – Prüfauftrag an die Verwaltung, ob ein Verstoß gegen die Richtlinien zur Förderung von Vereinen – hier des Vereins „Nordbahngemeinden mit Courage e. V.“ – vorliegt. Vorlage: A 057/2024

Beschlusstext:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen ob der Verein „Nordbahngemeinden mit Courage e.V.“ gegen §1 Abs. 5 der Richtlinien zur Förderung von Vereinen der Stadt Hohen Neuendorf verstößt.

Namentliches Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:.....	31
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:.....	28
Davon stimmberechtigt:.....	28
Ja-Stimmen:.....	5
Nein-Stimmen:.....	22
Enthaltungen:.....	1
Ungültige Stimmen:.....	0
Verhalten:.....	mehrheitlich abgelehnt ☑

Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung liegt der Niederschrift als Anlage 4 bei.

23 — Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD/ Bündnis 90/Die Grünen – Festsetzung der Hebesteuersätze Grundsteuer für das Haushaltsjahr 2025 Vorlage: A 058/2024

Der Antrag wurde seitens der einbringenden Fraktionen CDU und SPD/Bündnis 90/ Die Grünen zurückgezogen.

25 — Behandlung der Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung

Der Wortlaut der Anfragen nach §7 der Geschäftsordnung sowie deren Beantwortungen sind im Ratsinformationssystem unter Anfragen nach GO einsehbar.

29 — Behandlung der nichtöffentlichen Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung

Der Wortlaut der nichtöffentlichen Anfragen nach §7 der Geschäftsordnung sowie deren Beantwortungen sind im Ratsinformationssystem unter Anfragen nach GO einsehbar.

31 — Schließung der Sitzung

Herr Dr. Weiland schließt die Sitzung um 21:10 Uhr.

gez.
Dr. Raimund Weiland · **Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung**

Anlage 1 zur Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 21.11.2024

Namentliche Abstimmung - Tagesordnungspunkt 7

Beschlussvorlage Nr. B 039/2024 – Haushaltssatzung 2025 der Stadt Hohen Neuendorf 1. Änderungsantrag der Fraktion Gerlach, FDP, Tierschutzpartei, BSW, Zimmermann – Streichung der Personalstelle Klimaschutz und Fördermittelmanagement

Art der Abstimmung: **Offene Abstimmung**
Anwesende Stadtverordnete:27
Abgegebene Stimmen:27
Gültige Stimmen:27

Namen	Fraktion	JA	NEIN	ENTH.
Andrle, Josef	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen		X	
Apelt, Steffen	Bürgermeister			X
Erhardt-Maciejewski, Christian	Gerlach/FDP/Tierschutzpartei/ BSW/ Zimmermann	X		
Franck, Annett	AfD	X		
Fussan, Sabine	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen		X	
Gerlach, Michael	Gerlach/FDP/ Tierschutzpartei/ BSW/ Zimmermann	X		
von Gizycki, Thomas	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen		X	
Van Ginneken, Jacqueline	AfD	X		
Dr. Guretzki, Hans-Joachim	Die Linke & Stadtverein		X	
Hamann, Kerstin	Gerlach/ FDP/ Tierschutzpartei/BSW/ Zimmermann	X		
Heider, Michael	CDU		X	
Hübner, Florian	CDU		X	
Jirka, Oliver	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen		X	
Kay, Thomas	AfD	X		
Lindner, Jutta	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen		X	
Löster, Martina	CDU		X	
Lütgenau, Katrin	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen		X	
Paeper, Judith	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen		X	
Reichel, Franziska	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen		X	
Reichel, Stefan	CDU		X	
Reichert, Michael	CDU		X	
Dr. Scholz, Sylvia	Gerlach/ FDP/ Tierschutzpartei/BSW/ Zimmermann	X		
Tittelbach, Uwe	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen		X	
Tschaut, Horst	AfD	X		
Dr. Weiland, Raimund	CDU		X	
Wiezorek, Anton	Die Linke & Stadtverein		X	
Zimmermann, Marco	Gerlach/ FDP/ Tierschutzpartei/BSW/ Zimmermann	X		

Ja-Stimmen.....9
Nein-Stimmen.....18
Enthaltungen..... keine

Anlage 2 zur Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 21.11.2024
Namentliche Abstimmung – Tagesordnungspunkt 7

Beschlussvorlage Nr. B 039/2024 – Haushaltssatzung 2025 der Stadt Hohen Neuendorf
2. Änderungsantrag der Fraktion Gerlach, FDP, Tierschutzpartei, BSW, Zimmermann – Streichung der Personalstelle Schulsekretariat Waldgrundschule

Art der Abstimmung:..... **Offene Abstimmung**
 Anwesende Stadtverordnete:**27**
 Abgegebene Stimmen:.....**27**
 Gültige Stimmen:.....**27**

Namen	Fraktion	JA	NEIN	ENTH.
Andrie, Josef	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen		X	
Apelt, Steffen	Bürgermeister			X
Erhardt-Maciejewski, Christian	Gerlach/FDP/ Tierschutzpartei/ BSW/ Zimmermann	X		
Franck, Annett	AfD		X	
Fussan, Sabine	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen		X	
Gerlach, Michael	Gerlach/FDP/ Tierschutzpartei/ BSW/ Zimmermann	X		
von Gizycki, Thomas	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen		X	
Van Ginneken, Jacqueline	AfD	X		
Dr. Guretzki, Hans-Joachim	Die Linke & Stadtverein		X	
Hamann, Kerstin	Gerlach/ FDP/ Tierschutzpartei/ BSW/ Zimmermann	X		
Heider, Michael	CDU		X	
Hübner, Florian	CDU		X	
Jirka, Oliver	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen		X	
Kay, Thomas	AfD			X
Lindner, Jutta	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen		X	
Löster, Martina	CDU		X	
Lütgenau, Katrin	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen		X	
Paeper, Judith	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen		X	
Reichel, Franziska	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen		X	
Reichel, Stefan	CDU		X	
Reichert, Michael	CDU		X	
Dr. Scholz, Sylvia	Gerlach/ FDP/ Tierschutzpartei/ BSW/ Zimmermann	X		
Tittelbach, Uwe	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen		X	
Tschaut, Horst	AfD		X	
Dr. Weiland, Raimund	CDU		X	
Wiezorek, Anton	Die Linke & Stadtverein		X	
Zimmermann, Marco	Gerlach/ FDP/ Tierschutzpartei/ BSW/ Zimmermann	X		

Ja-Stimmen **8**
 Nein-Stimmen **18**
 Enthaltungen **1**

Anlage 3 zur Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 21.11.2024
Namentliche Abstimmung - Tagesordnungspunkt 7

Beschlussvorlage Nr. B 039/2024 – Haushaltssatzung 2025 der Stadt Hohen Neuendorf
3. Änderungsantrag der Fraktion Gerlach, FDP, Tierschutzpartei, BSW, Zimmermann – Streichung der Personalstelle Social Media Manager

Art der Abstimmung:..... **Offene Abstimmung**
 Anwesende Stadtverordnete:**26**
 (ohne Herrn Stefan Reichel)
 Abgegebene Stimmen:.....**26**
 Gültige Stimmen:**26**

Namen	Fraktion	JA	NEIN	ENTH.
Andrie, Josef	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen		X	
Apelt, Steffen	Bürgermeister			X
Erhardt-Maciejewski, Christian	Gerlach/FDP/ Tierschutzpartei/ BSW/ Zimmermann	X		
Franck, Annett	AfD		X	
Fussan, Sabine	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen		X	
Gerlach, Michael	Gerlach/FDP/ Tierschutzpartei/ BSW/ Zimmermann	X		
von Gizycki, Thomas	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen		X	
Van Ginneken, Jacqueline	AfD		X	
Dr. Guretzki, Hans-Joachim	Die Linke & Stadtverein		X	
Hamann, Kerstin	Gerlach/ FDP/ Tierschutzpartei/ BSW/ Zimmermann	X		
Heider, Michael	CDU		X	
Hübner, Florian	CDU		X	
Jirka, Oliver	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen		X	
Kay, Thomas	AfD		X	
Lindner, Jutta	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen		X	
Löster, Martina	CDU		X	
Lütgenau, Katrin	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen		X	
Paeper, Judith	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen		X	
Reichel, Franziska	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen		X	
Reichel, Stefan	CDU		X	
Reichert, Michael	CDU		X	
Dr. Scholz, Sylvia	Gerlach/ FDP/ Tierschutzpartei/ BSW/ Zimmermann	X		
Tittelbach, Uwe	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen		X	
Tschaut, Horst	AfD		X	
Dr. Weiland, Raimund	CDU		X	
Wiezorek, Anton	Die Linke & Stadtverein		X	
Zimmermann, Marco	Gerlach/ FDP/ Tierschutzpartei/ BSW/ Zimmermann	X		

Ja-Stimmen **10**
 Nein-Stimmen **15**
 Enthaltungen **1**

Anlage 4 zur Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 21.11.2024
Namentliche Abstimmung - Tagesordnungspunkt 7

Beschlussvorlage Nr. B 039/2024 – Haushaltssatzung 2025 der Stadt Hohen Neuendorf
4. Änderungsantrag der Fraktion Gerlach, FDP, Tierschutzpartei, BSW, Zimmermann – Streichung der Personalstelle Schulhausmeister Ahorn Grundschule Bergfelde

Art der Abstimmung: ... **Offene Abstimmung**
 Anwesende Stadtverordnete:**27**
 Abgegebene Stimmen:**27**
 Gültige Stimmen:**27**

Namen	Fraktion	JA	NEIN	ENTH.
Andrie, Josef	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen		X	
Apelt, Steffen	Bürgermeister			X
Erhardt-Maciejewski, Christian	Gerlach/FDP/ Tierschutzpartei/ BSW/ Zimmermann	X		
Franck, Annett	AfD		X	
Fussan, Sabine	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen		X	
Gerlach, Michael	Gerlach/FDP/ Tierschutzpartei/ BSW/ Zimmermann	X		
von Gizycki, Thomas	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen		X	
Van Ginneken, Jacqueline	AfD		X	
Dr. Guretzki, Hans-Joachim	Die Linke & Stadtverein		X	
Hamann, Kerstin	Gerlach/ FDP/ Tierschutzpartei/ BSW/ Zimmermann	X		
Heider, Michael	CDU		X	
Hübner, Florian	CDU		X	
Jirka, Oliver	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen		X	
Kay, Thomas	AfD		X	
Lindner, Jutta	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen		X	
Löster, Martina	CDU		X	
Lütgenau, Katrin	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen		X	
Paeper, Judith	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen		X	
Reichel, Franziska	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen		X	
Reichel, Stefan	CDU		X	
Reichert, Michael	CDU		X	
Dr. Scholz, Sylvia	Gerlach/FDP/ Tierschutzpartei/ BSW/ Zimmermann	X		
Tittelbach, Uwe	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen		X	
Tschaut, Horst	AfD		X	
Dr. Weiland, Raimund	CDU		X	
Wiezorek, Anton	Die Linke & Stadtverein		X	
Zimmermann, Marco	Gerlach/FDP/ Tierschutzpartei/ BSW/ Zimmermann	X		

Ja-Stimmen **8**
 Nein-Stimmen **17**
 Enthaltungen **2**

Anlage 5 zur Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 21.11.2024
Namentliche Abstimmung – Tagesordnungspunkt 7

Beschlussvorlage Nr. B 039/2024 – Haushaltssatzung 2025 der Stadt Hohen Neuendorf
5. Änderungsantrag der Fraktion Gerlach, FDP, Tierschutzpartei, BSW, Zimmermann – Kürzung von einer auf 1/2 Personalstelle Haustechnik Kulturbahnhof

Art der Abstimmung:..... **Offene Abstimmung**
 Anwesende Stadtverordnete:**27**
 Abgegebene Stimmen:**27**
 Gültige Stimmen:**27**

Namen	Fraktion	JA	NEIN	ENTH.
Andrie, Josef	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen		X	
Apelt, Steffen	Bürgermeister			X
Erhardt-Maciejewski, Christian	Gerlach/FDP/ Tierschutzpartei/ BSW/ Zimmermann	X		
Franck, Annett	AfD		X	
Fussan, Sabine	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen		X	
Gerlach, Michael	Gerlach/FDP/ Tierschutzpartei/ BSW/ Zimmermann	X		
von Gizycki, Thomas	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen		X	
Van Ginneken, Jacqueline	AfD		X	
Dr. Guretzki, Hans-Joachim	Die Linke & Stadtverein		X	
Hamann, Kerstin	Gerlach/ FDP/ Tierschutzpartei/ BSW/ Zimmermann	X		
Heider, Michael	CDU		X	
Hübner, Florian	CDU		X	
Jirka, Oliver	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen		X	
Kay, Thomas	AfD		X	
Lindner, Jutta	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen		X	
Löster, Martina	CDU		X	
Lütgenau, Katrin	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen		X	
Paeper, Judith	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen		X	
Reichel, Franziska	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen		X	
Reichel, Stefan	CDU		X	
Reichert, Michael	CDU		X	
Dr. Scholz, Sylvia	Gerlach/ FDP/ Tierschutzpartei/ BSW/ Zimmermann	X		
Tittelbach, Uwe	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen		X	
Tschaut, Horst	AfD		X	
Dr. Weiland, Raimund	CDU		X	
Wiezorek, Anton	Die Linke & Stadtverein		X	
Zimmermann, Marco	Gerlach/ FDP/ Tierschutzpartei/ BSW/ Zimmermann	X		

Ja-Stimmen **9**
 Nein-Stimmen **18**
 keine Enthaltungen **keine**

**Anlage 1 zur Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 28.11.2024
Namentliche Abstimmung – Tagesordnungspunkt 16**

Antrag Nr. A 046/2024 – Antrag der Fraktion Gerlach/FDP/Tierschutzpartei/BSW/Zimmermann – Straßeninstandsetzung Hohen Neuendorf Modell in Anlehnung an das „Bernauer Modell“

Art der Abstimmung: ... Offene Abstimmung
Anwesende Stadtverordnete:29
Abgegebene Stimmen:29
Gültige Stimmen:29

Namen	Fraktion	JA	NEIN	ENTH.
Apelt, Steffen	Bürgermeister		X	
Andrie, Josef	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen		X	
Erhardt-Maciejewski, Christian	Gerlach/ FDP/ Tierschutzpartei/BSW/ Zimmermann	X		
Franck, Annett	AfD			X
Fiedler, Steffen	AfD	X		
Fussan, Sabine	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen		X	
Gerlach, Michael	Gerlach/ FDP/ Tierschutzpartei/BSW/ Zimmermann	X		
Dr. Guretzki, Hans-Joachim	Die Linke & Stadtverein			X
Hamann, Kerstin	Gerlach/ FDP/ Tierschutzpartei/BSW/ Zimmermann	X		
Heider, Michael	CDU			X
Hübner, Florian	CDU		X	
Jirka, Oliver	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen		X	
Kay, Thomas	AfD			X
Lindner, Jutta	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen		X	
Löster, Martina	CDU		X	
Lütgenau, Katrin	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen		X	
Paeper, Judith	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen		X	
Reichel, Franziska	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen		X	
Reichel, Stefan	CDU		X	
Reichert, Michael	CDU		X	
Dr. Scholz, Sylvia	Gerlach/ FDP/ Tierschutzpartei/BSW/ Zimmermann	X		
Schmidt-Heidrich Falko	CDU			X
Tittelbach, Uwe	SPD/Bündnis 90/Die Grünen		X	
Tschaut, Horst	AfD		X	
van Ginneken, Jacqueline	AfD			X
von Gizycki, Thomas	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen		X	
Wiezorek, Anton	Die Linke & Stadtverein		X	
Dr. Weiland, Raimund	CDU		X	
Zimmermann, Marco	Gerlach/ FDP/ Tierschutzpartei/BSW/ Zimmermann	X		

Ja-Stimmen6
Nein-Stimmen19
Enthaltungen4

**Anlage 2 zur Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 28.11.2024
Namentliche Abstimmung – Tagesordnungspunkt 18**

Beschlussvorlage Nr. B 021/2024 – Beschluss über die Annahme des „Masterplans Wohngebiete an der Oranienburger Straße, Stadtteil Hohen Neuendorf“ als Aufgabenstellung zur Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 73 „Östlich der Oranienburger Straße/ Südlich der Straße am Spargelfeld, Stadtteil Hohen Neuendorf und Nr. 74 „Westlich der Oranienburger Straße/Südlich der Summter Straße, Stadtteil Hohen Neuendorf“

Art der Abstimmung:..... Offene Abstimmung
Anwesende Stadtverordnete:29
Abgegebene Stimmen:29
Gültige Stimmen:29

Namen	Fraktion	JA	NEIN	ENTH.
Apelt, Steffen	Bürgermeister	X		
Andrie, Josef	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen	X		
Erhardt-Maciejewski, Christian	Gerlach/ FDP/ Tierschutzpartei/ BSW/ Zimmermann		X	
Franck, Annett	AfD		X	
Fiedler, Steffen	AfD		X	
Fussan, Sabine	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen	X		
Gerlach, Michael	Gerlach/ FDP/ Tierschutzpartei/ BSW/ Zimmermann		X	
Dr. Guretzki, Hans-Joachim	Die Linke & Stadtverein		X	
Hamann, Kerstin	Gerlach/ FDP/ Tierschutzpartei/ BSW/ Zimmermann		X	
Heider, Michael	CDU	X		
Hübner, Florian	CDU		X	
Jirka, Oliver	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen	X		
Kay, Thomas	AfD			X
Lindner, Jutta	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen	X		
Löster, Martina	CDU	X		
Lütgenau, Katrin	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen	X		
Paeper, Judith	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen	X		
Reichel, Franziska	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen	X		
Reichel, Stefan	CDU	X		
Reichert, Michael	CDU	X		
Dr. Scholz, Sylvia	Gerlach/ FDP/ Tierschutzpartei/BSW/ Zimmermann		X	
Schmidt-Heidrich Falko	CDU		X	
Tittelbach, Uwe	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen	X		
Tschaut, Horst	AfD		X	
van Ginneken, Jacqueline	AfD		X	
von Gizycki, Thomas	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen	X		
Wiezorek, Anton	Die Linke & Stadtverein		X	
Dr. Weiland, Raimund	CDU		X	
Zimmermann, Marco	Gerlach/ FDP/ Tierschutzpartei/ BSW/ Zimmermann	X		

17 Ja-Stimmen17
Nein-Stimmen12
Enthaltungen 0

**Anlage 2.1. zur Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 28.11.2024
Namentliche Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 18**

Beschlussvorlage Nr. B 021/2024 – Beschluss über die Annahme des „Masterplans Wohngebiete an der Oranienburger Straße, Stadtteil Hohen Neuendorf“ als Aufgabenstellung zur Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 73 „Östlich der Oranienburger Straße/Südlich der Straße am Spargelfeld, Stadtteil Hohen Neuendorf und Nr. 74 „Westlich der Oranienburger Straße/Südlich der Summter Straße, Stadtteil Hohen Neuendorf“
1. Änderungsantrag der Fraktion Gerlach, FDP, Tierschutzpartei, BSW, Zimmermann: „Die Stadt beauftragt ein Büro ein Verkehrskonzept zu erarbeiten, welches die maximal mögliche Bebauung aufzeigt.“

Art der Abstimmung: ... Offene Abstimmung
Anwesende Stadtverordnete:29
Abgegebene Stimmen:29
Gültige Stimmen:29

Namen	Fraktion	JA	NEIN	ENTH.
Apelt, Steffen	Bürgermeister	X		
Andrie, Josef	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen	X		
Erhardt-Maciejewski, Christian	Gerlach/ FDP/ Tierschutzpartei/BSW/ Zimmermann	X		
Franck, Annett	AfD	X		
Fiedler, Steffen	AfD	X		
Fussan, Sabine	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	X		
Gerlach, Michael	Gerlach/ FDP/ Tierschutzpartei/ BSW/ Zimmermann	X		
Dr. Guretzki, Hans-Joachim	Die Linke & Stadtverein	X		
Hamann, Kerstin	Gerlach/ FDP/ Tierschutzpartei/BSW/ Zimmermann	X		
Heider, Michael	CDU	X		
Hübner, Florian	CDU	X		
Jirka, Oliver	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	X		
Kay, Thomas	AfD	X		
Lindner, Jutta	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	X		
Löster, Martina	CDU	X		
Lütgenau, Katrin	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	X		
Paeper, Judith	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	X		
Reichel, Franziska	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	X		
Reichel, Stefan	CDU	X		
Reichert, Michael	CDU	X		
Dr. Scholz, Sylvia	Gerlach/FDP/ Tierschutzpartei/BSW/ Zimmermann	X		
Schmidt-Heidrich Falko	CDU	X		
Tittelbach, Uwe	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	X		
Tschaut, Horst	AfD	X		
van Ginneken, Jacqueline	AfD	X		
von Gizycki, Thomas	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	X		
Wiezorek, Anton	Die Linke & Stadtverein		X	
Dr. Weiland, Raimund	CDU	X		
Zimmermann, Marco	Gerlach/ FDP/ Tierschutzpartei/ BSW/ Zimmermann	X		

11 Ja-Stimmen11
Nein-Stimmen17
Enthaltungen 1

**Anlage 2.2. zur Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 28.11.2024
Namentliche Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 18**

Beschlussvorlage Nr. B 021/2024 – Beschluss über die Annahme des „Masterplans Wohngebiete an der Oranienburger Straße, Stadtteil Hohen Neuendorf“ als Aufgabenstellung zur Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 73 „Östlich der Oranienburger Straße/Südlich der Straße am Spargelfeld, Stadtteil Hohen Neuendorf und Nr. 74 „Westlich der Oranienburger Straße/Südlich der Summter Straße, Stadtteil Hohen Neuendorf“
2. Änderungsantrag der Fraktion Gerlach, FDP, Tierschutzpartei, BSW, Zimmermann: „Die Stadt wird beauftragt, eine Wirtschaftlichkeitsprüfung zu erstellen.“

Art der Abstimmung: ... Offene Abstimmung
Anwesende Stadtverordnete:29
Abgegebene Stimmen:29
Gültige Stimmen:29

Namen	Fraktion	JA	NEIN	ENTH.
Apelt, Steffen	Bürgermeister	X		
Andrie, Josef	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen	X		
Erhardt-Maciejewski, Christian	Gerlach/ FDP/ Tierschutzpartei/BSW/ Zimmermann	X		
Franck, Annett	AfD	X		
Fiedler, Steffen	AfD	X		
Fussan, Sabine	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen	X		
Gerlach, Michael	Gerlach/ FDP/ Tierschutzpartei/BSW/ Zimmermann	X		
Dr. Guretzki, Hans-Joachim	Die Linke & Stadtverein	X		
Hamann, Kerstin	Gerlach/FDP/ Tierschutzpartei/BSW/ Zimmermann	X		
Heider, Michael	CDU	X		
Hübner, Florian	CDU	X		
Jirka, Oliver	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	X		
Kay, Thomas	AfD	X		
Lindner, Jutta	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	X		
Löster, Martina	CDU	X		
Lütgenau, Katrin	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	X		
Paeper, Judith	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen	X		
Reichel, Franziska	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen	X		
Reichel, Stefan	CDU	X		
Reichert, Michael	CDU	X		
Dr. Scholz, Sylvia	Gerlach/ FDP/ Tierschutzpartei/BSW/ Zimmermann	X		
Schmidt-Heidrich Falko	CDU	X		
Tittelbach, Uwe	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	X		
Tschaut, Horst	AfD	X		
van Ginneken, Jacqueline	AfD	X		
von Gizycki, Thomas	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	X		
Wiezorek, Anton	Die Linke & Stadtverein	X		
Dr. Weiland, Raimund	CDU	X		
Zimmermann, Marco	Gerlach/ FDP/ Tierschutzpartei/BSW/ Zimmermann	X		

Ja-Stimmen 10
Nein-Stimmen19
Enthaltungen 0

Anlage 2.3. zur Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 28.11.2024

Namentliche Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 18

Beschlussvorlage Nr. B 021/2024 – Beschluss über die Annahme des „Masterplans Wohngebiete an der Oranienburger Straße, Stadtteil Hohen Neuendorf“ als Aufgabenstellung zur Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 73 „Östlich der Oranienburger Straße/Südlich der Straße am Spargelfeld, Stadtteil Hohen Neuendorf und Nr. 74 „Westlich der Oranienburger Straße/Südlich der Summter Straße, Stadtteil Hohen Neuendorf“

3. Änderungsantrag der Fraktion Gerlach, FDP, Tierschutzpartei, BSW, Zimmermann: „Die maximale Geschossigkeit für alle Gebäude beträgt 2 Geschosse zzgl. Staffelgeschoss.“

Art der Abstimmung:..... **Offene Abstimmung**
Anwesende Stadtverordnete:29
Abgegebene Stimmen:29
Gültige Stimmen:29

Namen	Fraktion	JA	NEIN	ENTH.
Apelt, Steffen	Bürgermeister		X	
Andrie, Josef	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen		X	
Erhardt-Maciejewski, Christian	Gerlach/ FDP/ Tierschutzpartei/BSW/ Zimmermann	X		
Franck, Annett	AfD		X	
Fiedler, Steffen	AfD		X	
Fussan, Sabine	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen		X	
Gerlach, Michael	Gerlach/ FDP/ Tierschutzpartei/BSW/ Zimmermann	X		
Dr. Guretzki, Hans-Joachim	Die Linke & Stadtverein			X
Hamann, Kerstin	Gerlach/ FDP/ Tierschutzpartei/BSW/ Zimmermann	X		
Heider, Michael	CDU		X	
Hübner, Florian	CDU		X	
Jirka, Oliver	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen		X	
Kay, Thomas	AfD		X	
Lindner, Jutta	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen		X	
Löster, Martina	CDU		X	
Lütgenau, Katrin	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen		X	
Paeper, Judith	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen		X	
Reichel, Franziska	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen		X	
Reichel, Stefan	CDU		X	
Reichert, Michael	CDU		X	
Dr. Scholz, Sylvia	Gerlach/ FDP/ Tierschutzpartei/BSW/ Zimmermann	X		
Schmidt-Heidrich Falko	CDU		X	
Tittelbach, Uwe	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen		X	
Tschaut, Horst	AfD		X	
van Ginneken, Jacqueline	AfD		X	
von Gizycki, Thomas	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen		X	
Wiezorek, Anton	Die Linke & Stadtverein		X	
Dr. Weiland, Raimund	CDU		X	
Zimmermann, Marco	Gerlach/ FDP/ Tierschutzpartei/BSW/ Zimmermann	X		

Ja-Stimmen 10
16 Nein-Stimmen 16
Enthaltungen 3

Anlage 2.4. zur Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 28.11.2024

Namentliche Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 18

Beschlussvorlage Nr. B 021/2024 – Beschluss über die Annahme des „Masterplans Wohngebiete an der Oranienburger Straße, Stadtteil Hohen Neuendorf“ als Aufgabenstellung zur Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 73 „Östlich der Oranienburger Straße/Südlich der Straße am Spargelfeld, Stadtteil Hohen Neuendorf und Nr. 74 „Westlich der Oranienburger Straße/Südlich der Summter Straße, Stadtteil Hohen Neuendorf“

4. Änderungsantrag der Fraktion Gerlach, FDP, Tierschutzpartei, BSW, Zimmermann: „Die maximale Geschossigkeit eines einzelnen Gebäudes, sog. Solitärgebäude, beträgt fünf Geschosse.“

Art der Abstimmung:..... **Offene Abstimmung**
Anwesende Stadtverordnete:29
Abgegebene Stimmen:29
Gültige Stimmen:29

Namen	Fraktion	JA	NEIN	ENTH.
Apelt, Steffen	Bürgermeister		X	
Andrie, Josef	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen		X	
Erhardt-Maciejewski, Christian	Gerlach/ FDP/ Tierschutzpartei/BSW/ Zimmermann	X		
Franck, Annett	AfD		X	
Fiedler, Steffen	AfD		X	
Fussan, Sabine	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen		X	
Gerlach, Michael	Gerlach/ FDP/ Tierschutzpartei/BSW/ Zimmermann	X		
Dr. Guretzki, Hans-Joachim	Die Linke & Stadtverein		X	
Hamann, Kerstin	Gerlach/ FDP/ Tierschutzpartei/BSW/ Zimmermann	X		
Heider, Michael	CDU		X	
Hübner, Florian	CDU		X	
Jirka, Oliver	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen		X	
Kay, Thomas	AfD		X	
Lindner, Jutta	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen		X	
Löster, Martina	CDU		X	
Lütgenau, Katrin	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen		X	
Paeper, Judith	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen		X	
Reichel, Franziska	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen		X	
Reichel, Stefan	CDU		X	
Reichert, Michael	CDU		X	
Dr. Scholz, Sylvia	Gerlach/ FDP/ Tierschutzpartei/BSW/ Zimmermann	X		
Schmidt-Heidrich Falko	CDU		X	
Tittelbach, Uwe	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen		X	
Tschaut, Horst	AfD		X	
van Ginneken, Jacqueline	AfD		X	
von Gizycki, Thomas	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen		X	
Wiezorek, Anton	Die Linke & Stadtverein		X	
Dr. Weiland, Raimund	CDU		X	
Zimmermann, Marco	Gerlach/ FDP/ Tierschutzpartei/BSW/ Zimmermann	X		

Ja-Stimmen 11
Nein-Stimmen 13
Enthaltungen 5

Anlage 2.5. zur Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 28.11.2024

Namentliche Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 18 - Beschlussvorlage Nr. B 021/2024

Beschluss über die Annahme des „Masterplans Wohngebiete an der Oranienburger Straße, Stadtteil Hohen Neuendorf“ als Aufgabenstellung zur Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 73 „Östlich der Oranienburger Straße/Südlich der Straße am Spargelfeld, Stadtteil Hohen Neuendorf und Nr. 74 „Westlich der Oranienburger Straße/Südlich der Summter Straße, Stadtteil Hohen Neuendorf“

5. Änderungsantrag der Fraktion Gerlach, FDP, Tierschutzpartei, BSW, Zimmermann: „Die maximale Anzahl der Wohneinheiten wird auf 600 festgelegt und sollte ein oben benanntes Planungsbüro zu niedrigeren Zahlen kommen, wird diese entsprechend nach unten angepasst.“

Art der Abstimmung:..... **Offene Abstimmung**
Anwesende Stadtverordnete:29
Abgegebene Stimmen:29
Gültige Stimmen:29

Namen	Fraktion	JA	NEIN	ENTH.
Apelt, Steffen	Bürgermeister		X	
Andrie, Josef	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen		X	
Erhardt-Maciejewski, Christian	Gerlach/ FDP/ Tierschutzpartei/BSW/ Zimmermann	X		
Franck, Annett	AfD		X	
Fiedler, Steffen	AfD		X	
Fussan, Sabine	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen		X	
Gerlach, Michael	Gerlach/ FDP/ Tierschutzpartei/BSW/ Zimmermann	X		
Dr. Guretzki, Hans-Joachim	Die Linke & Stadtverein		X	
Hamann, Kerstin	Gerlach/ FDP/ Tierschutzpartei/BSW/ Zimmermann	X		
Heider, Michael	CDU		X	
Hübner, Florian	CDU		X	
Jirka, Oliver	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen		X	
Kay, Thomas	AfD		X	
Lindner, Jutta	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen		X	
Löster, Martina	CDU		X	
Lütgenau, Katrin	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen		X	
Paeper, Judith	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen		X	
Reichel, Franziska	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen		X	
Reichel, Stefan	CDU		X	
Reichert, Michael	CDU		X	
Dr. Scholz, Sylvia	Gerlach/ FDP/ Tierschutzpartei/BSW/ Zimmermann	X		
Schmidt-Heidrich Falko	CDU		X	
Tittelbach, Uwe	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen		X	
Tschaut, Horst	AfD		X	
van Ginneken, Jacqueline	AfD		X	
von Gizycki, Thomas	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen		X	
Wiezorek, Anton	Die Linke & Stadtverein		X	
Dr. Weiland, Raimund	CDU		X	
Zimmermann, Marco	Gerlach/ FDP/ Tierschutzpartei/BSW/ Zimmermann	X		

Ja-Stimmen 6
Nein-Stimmen 16
Enthaltungen 7

Anlage 2.6. zur Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 28.11.2024

Namentliche Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 18

Beschlussvorlage Nr. B 021/2024 - Beschluss über die Annahme des „Masterplans Wohngebiete an der Oranienburger Straße, Stadtteil Hohen Neuendorf“ als Aufgabenstellung zur Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 73 „Östlich der Oranienburger Straße/Südlich der Straße am Spargelfeld, Stadtteil Hohen Neuendorf und Nr. 74 „Westlich der Oranienburger Straße/Südlich der Summter Straße, Stadtteil Hohen Neuendorf“

6. Änderungsantrag der Fraktion Gerlach, FDP, Tierschutzpartei, BSW, Zimmermann: „Die Verkehrsführung ist so zu planen, dass die Himmelspagode erhalten werden kann.“

Art der Abstimmung: .. **Offene Abstimmung**
Anwesende Stadtverordnete:29
Abgegebene Stimmen:29
Gültige Stimmen:29

Namen	Fraktion	JA	NEIN	ENTH.
Apelt, Steffen	Bürgermeister		X	
Andrie, Josef	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen		X	
Erhardt-Maciejewski, Christian	Gerlach/ FDP/ Tierschutzpartei/BSW/ Zimmermann	X		
Franck, Annett	AfD		X	
Fiedler, Steffen	AfD		X	
Fussan, Sabine	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen		X	
Gerlach, Michael	Gerlach/ FDP/ Tierschutzpartei/BSW/ Zimmermann	X		
Dr. Guretzki, Hans-Joachim	Die Linke & Stadtverein		X	
Hamann, Kerstin	Gerlach/ FDP/ Tierschutzpartei/BSW/ Zimmermann	X		
Heider, Michael	CDU		X	
Hübner, Florian	CDU		X	
Jirka, Oliver	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen		X	
Kay, Thomas	AfD		X	
Lindner, Jutta	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen		X	
Löster, Martina	CDU		X	
Lütgenau, Katrin	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen		X	
Paeper, Judith	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen		X	
Reichel, Franziska	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen		X	
Reichel, Stefan	CDU		X	
Reichert, Michael	CDU		X	
Dr. Scholz, Sylvia	Gerlach/ FDP/ Tierschutzpartei/BSW/ Zimmermann	X		
Schmidt-Heidrich Falko	CDU		X	
Tittelbach, Uwe	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen		X	
Tschaut, Horst	AfD		X	
van Ginneken, Jacqueline	AfD		X	
von Gizycki, Thomas	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen		X	
Wiezorek, Anton	Die Linke & Stadtverein		X	
Dr. Weiland, Raimund	CDU		X	
Zimmermann, Marco	Gerlach/ FDP/ Tierschutzpartei/BSW/ Zimmermann	X		

Ja-Stimmen 9
Nein-Stimmen 19
Enthaltungen 1

Anlage 1 zur Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 19.12.2024
Namentliche Abstimmung zum Antrag Nr. A 048/2024

Antrag der Fraktion Gerlach/FDP/Tierschutzpartei/BSW/Zimmermann – Bürgerbeteiligungsveranstaltungen VOR einer Beschlussfassung zum „Masterplan“ (B 021/2024)

Art der Abstimmung: ... Offene Abstimmung
 Anwesende Stadtverordnete:28
 Abgegebene Stimmen:28
 Gültige Stimmen:28

Namen	Fraktion	JA	NEIN	ENTH.
Apelt, Steffen	Bürgermeister			X
Andrie, Josef	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen			X
Erhardt-Maciejewski, Christian	Gerlach/ FDP/ Tierschutzpartei/BSW/ Zimmermann	X		
Franck, Annett	AfD		X	
Fiedler, Steffen	AfD		X	
Fussan, Sabine	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen			X
Gerlach, Michael	Gerlach/ FDP/ Tierschutzpartei/BSW/ Zimmermann	X		
Dr. Guretzki, Hans-Joachim	Die Linke & Stadtverein			X
Hamann, Kerstin	Gerlach/ FDP/ Tierschutzpartei/BSW/ Zimmermann	X		
Hartung, Klaus-Dieter	Die Linke & Stadtverein		X	
Heider, Michael	CDU		X	
Hübner, Florian	CDU		X	
Jirka, Oliver	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen			X
Kay, Thomas	AfD		X	
Lindner, Jutta	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen			X
Löster, Martina	CDU		X	
Lütgenau, Katrin	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen			X
Paeper, Judith	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen		X	
Reichel, Franziska	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen		X	
Reichert, Michael	CDU		X	
Dr. Scholz, Sylvia	Gerlach/ FDP/ Tierschutzpartei/BSW/ Zimmermann	X		
Schmidt-Heidrich Falko	CDU		X	
Tittelbach, Uwe	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen		X	
Tschaut, Horst	AfD		X	
van Ginneken, Jacqueline	AfD		X	
von Gizycki, Thomas	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen		X	
Dr. Weiland, Raimund	CDU		X	
Zimmermann, Marco	Gerlach/ FDP/ Tierschutzpartei/ BSW/ Zimmermann	X		

Ja-Stimmen10
 Nein-Stimmen18
 Enthaltungen.....0

Anlage 2 zur Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 19.12.2024
Namentliche Abstimmung Nr. A 050/2024

Antrag der Fraktion Gerlach/FDP/Tierschutzpartei/BSW/Zimmermann – Änderung zum Bürgerhaushalt

Art der Abstimmung: ... Offene Abstimmung
 Anwesende Stadtverordnete:29
 Abgegebene Stimmen:29
 Gültige Stimmen:29

Namen	Fraktion	JA	NEIN	ENTH.
Apelt, Steffen	Bürgermeister			X
Andrie, Josef	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen			X
Erhardt-Maciejewski, Christian	Gerlach/ FDP/ Tierschutzpartei/BSW/ Zimmermann	X		
Franck, Annett	AfD		X	
Fiedler, Steffen	AfD		X	
Fussan, Sabine	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen			X
Gerlach, Michael	Gerlach/ FDP/ Tierschutzpartei/BSW/ Zimmermann	X		
Dr. Guretzki, Hans-Joachim	Die Linke & Stadtverein			X
Hamann, Kerstin	Gerlach/ FDP/ Tierschutzpartei/BSW/ Zimmermann	X		
Hartung, Klaus-Dieter	Die Linke & Stadtverein		X	
Heider, Michael	CDU		X	
Hübner, Florian	CDU		X	
Jirka, Oliver	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen			X
Kay, Thomas	AfD		X	
Lindner, Jutta	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen			X
Löster, Martina	CDU		X	
Lütgenau, Katrin	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen			X
Paeper, Judith	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen		X	
Reichel, Franziska	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen		X	
Reichel, Stefan	CDU		X	
Reichert, Michael	CDU		X	
Dr. Scholz, Sylvia	Gerlach/ FDP/ Tierschutzpartei/BSW/ Zimmermann	X		
Schmidt-Heidrich Falko	CDU		X	
Tittelbach, Uwe	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen		X	
Tschaut, Horst	AfD		X	
van Ginneken, Jacqueline	AfD		X	
von Gizycki, Thomas	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen		X	
Dr. Weiland, Raimund	CDU		X	
Zimmermann, Marco	Gerlach/ FDP/ Tierschutzpartei/BSW/ Zimmermann	X		

Ja-Stimmen 23
 Nein-Stimmen 4
 Enthaltungen 2

Anlage 3 zur Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 19.12.2024
Antrag auf namentliche Abstimmung der Fraktion Die Linke & Stadtverein zur Beschlussvorlage Nr. B 070/2024

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Realsteuern der Stadt Hohen Neuendorf (Hebesatzsatzung)

Art der Abstimmung: ... Offene Abstimmung
 Anwesende Stadtverordnete:29
 Abgegebene Stimmen:29
 Gültige Stimmen:29

Namen	Fraktion	JA	NEIN	ENTH.
Apelt, Steffen	Bürgermeister			X
Andrie, Josef	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen			X
Erhardt-Maciejewski, Christian	Gerlach/ FDP/ Tierschutzpartei/BSW/ Zimmermann	X		
Franck, Annett	AfD		X	
Fiedler, Steffen	AfD		X	
Fussan, Sabine	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen			X
Gerlach, Michael	Gerlach/ FDP/ Tierschutzpartei/BSW/ Zimmermann	X		
Dr. Guretzki, Hans-Joachim	Die Linke & Stadtverein		X	
Hamann, Kerstin	Gerlach/ FDP/ Tierschutzpartei/BSW/ Zimmermann	X		
Hartung, Klaus-Dieter	Die Linke & Stadtverein		X	
Heider, Michael	CDU		X	
Hübner, Florian	CDU		X	
Jirka, Oliver	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen			X
Kay, Thomas	AfD		X	
Lindner, Jutta	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen			X
Löster, Martina	CDU		X	
Lütgenau, Katrin	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen			X
Paeper, Judith	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen		X	
Reichel, Franziska	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen		X	
Reichel, Stefan	CDU		X	
Reichert, Michael	CDU		X	
Dr. Scholz, Sylvia	Gerlach/ FDP/ Tierschutzpartei/BSW/ Zimmermann	X		
Schmidt-Heidrich Falko	CDU		X	
Tittelbach, Uwe	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen		X	
Tschaut, Horst	AfD		X	
van Ginneken, Jacqueline	AfD		X	
von Gizycki, Thomas	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen		X	
Dr. Weiland, Raimund	CDU		X	
Zimmermann, Marco	Gerlach/ FDP/ Tierschutzpartei/BSW/ Zimmermann	X		

Ja-Stimmen 10
 Nein-Stimmen18
 Enthaltungen..... 1

Anlage 4 zur Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 09.01.2025
Antrag auf namentliche Abstimmung der AfD-Fraktion zum Antrag Nr. A 057/2024

Prüfauftrag an die Verwaltung, ob ein Verstoß gegen die Richtlinien zur Förderung von Vereinen – hier des Vereins „Nordbahngemeinden mit Courage e. V.“ – vorliegt

Art der Abstimmung: ... Offene Abstimmung
 Anwesende Stadtverordnete:28
 Abgegebene Stimmen:28
 Gültige Stimmen:28

Namen	Fraktion	JA	NEIN	ENTH.
Apelt, Steffen	Bürgermeister			X
Brunke, Cathrin	CDU			X
Erhardt-Maciejewski, Christian	Gerlach/ FDP/ Tierschutzpartei/ BSW/ Zimmermann	X		
Franck, Annett	AfD		X	
Fiedler, Steffen	AfD		X	
Fussan, Sabine	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen			X
Gerlach, Michael	Gerlach/ FDP/ Tierschutzpartei/ BSW/ Zimmermann	X		
Dr. Guretzki, Hans-Joachim	Die Linke & Stadtverein		X	
Hamann, Kerstin	Gerlach/ FDP/ Tierschutzpartei/ BSW/ Zimmermann			X
Hartung, Klaus-Dieter	Die Linke & Stadtverein		X	
Heider, Michael	CDU		X	
Hübner, Florian	CDU		X	
Jirka, Oliver	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen			X
Kay, Thomas	AfD		X	
Lindner, Jutta	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen			X
Löster, Martina	CDU		X	
Lütgenau, Katrin	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen			X
Reichel, Franziska	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen		X	
Reichel, Stefan	CDU		X	
Reichert, Michael	CDU		X	
Dr. Scholz, Sylvia	Gerlach/ FDP/ Tierschutzpartei/ BSW/ Zimmermann	X		
Tittelbach, Uwe	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen			X
Tschaut, Horst	AfD		X	
van Ginneken, Jacqueline	AfD		X	
von Gizycki, Thomas	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen		X	
Dr. Weiland, Raimund	CDU		X	
Wiezorek, Anton	Die Linke & Stadtverein		X	
Zimmermann, Marco	Gerlach/ FDP/ Tierschutzpartei/ BSW/ Zimmermann	X		

Ja-Stimmen5
 Nein-Stimmen22
 Enthaltungen..... 1

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung und Hinweis zur Auslegung und Einsichtnahme des Wirtschaftsplans 2025 des Eigenbetriebes Abwasser der Stadt Hohen Neuendorf

Der Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebes Abwasser der Stadt Hohen Neuendorf wurde durch die Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf am 21.11.2024, mit Beschluss Nr. B 052/2024 beschlossen.

Der Wirtschaftsplan 2025 ist am 11.12.2024 gemäß den für Satzungen geltenden Vorschriften auf der Internetseite der Stadt Hohen Neuendorf unter Ortsrecht/Bekanntmachungen öffentlich bekannt gemacht.

Der Wirtschaftsplan 2025 wurde mit seinen Anlagen am 02.12.2024, Aktenzeichen 111118 rop 24/24, von der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Oberhavel genehmigt und kann in den Räumlichkeiten des Eigenbetriebes Abwasser der Stadt Hohen Neuendorf, Gewerbestraße 5-7, 16540 Hohen Neuendorf zu den allgemeinen Dienstzeiten zur Einsicht genommen werden. Eine zeitliche Beschränkung des Einsichtsrechts besteht nicht.

Hohen Neuendorf, den 11.12.2024
gez. Steffen Apelt · Bürgermeister

Hinweis zur Bekanntmachung:

Die von der Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf am 19.12.2024 beschlossene Satzung der Stadt Hohen Neuendorf über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die dezentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage (Grubensatzung) ist entsprechend der gesetzlichen Regelungen zur öffentlichen Bekanntmachung von Satzungen im Internet auf der Startseite der Internetseite unter Ortsrecht/Bekanntmachungen am 23.12.2024 öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis zur Bekanntmachung:

Die von der Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf am 19.12.2024 beschlossene Satzung der Stadt Hohen Neuendorf über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die zentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage (Schmutzwasserbeseitigungssatzung) ist entsprechend der gesetzlichen Regelungen zur öffentlichen Bekanntmachung von Satzungen im Internet auf der Startseite der Internetseite unter Ortsrecht/Bekanntmachungen am 23.12.2024 öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis zur Bekanntmachung:

Die von der Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf am 19.12.2024 beschlossene Satzung der Stadt Hohen Neuendorf über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung ist entsprechend der gesetzlichen Regelungen zur öffentlichen Bekanntmachung von Satzungen im Internet auf der Startseite der Internetseite unter Ortsrecht/Bekanntmachungen am 23.12.2024 öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis zur Bekanntmachung:

Die von der Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf am 19.12.2024 beschlossene Satzung der Stadt Hohen Neuendorf über die Erhebung von Gebühren für die zentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigung (Schmutzwassergebührensatzung) ist entsprechend der gesetzlichen Regelungen zur öffentlichen Bekanntmachung von Satzungen im Internet auf der Startseite der Internetseite unter Ortsrecht/Bekanntmachungen am 23.12.2024 öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis zur Bekanntmachung:

Die von der Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf am 19.12.2024 beschlossene Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für Realsteuern der Stadt Hohen Neuendorf (Hebesatzsatzung) ist entsprechend der gesetzlichen Regelungen zur öffentlichen Bekanntmachung von Satzungen im Internet auf der Startseite der Internetseite unter Ortsrecht/Bekanntmachungen am 23.12.2024 öffentlich bekannt gemacht.

Hohen Neuendorf, den 06.01.2025
gez. Steffen Apelt · Bürgermeister

Korrektur zum Amtsblatt 12/33. Jahrgang vom 15.12.2024

Fünf namentliche Abstimmungen zur Beschlussvorlage B 039/2024 – Haushaltssatzung 2025 der Stadt Hohen Neuendorf zu den Änderungsanträgen der Fraktion Gerlach, FDP, Tierchutzpartei, BSW, Zimmermann

Wahlbekanntmachung der Stadt Hohen Neuendorf

Am 23. Februar 2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt.

1. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Hohen Neuendorf ist in folgende 22 Wahlbezirke eingeteilt:

WBZ 1: Sportfunktionsgebäude Borgsdorf, Bahnhofstraße 35 – Borgsdorf

WBZ 2: Grundschule Borgsdorf, Bahnhofstraße 33 a – Borgsdorf

WBZ 3: Sporthalle Borgsdorf, Bahnhofstraße 33 b – Borgsdorf

WBZ 4: Turnhalle Borgsdorf, Bahnhofstraße 33 c – Borgsdorf

WBZ 5: Bürgerhaus Stolpe, Dorfstraße 19 – Stolpe

WBZ 6: Jugendclub Wasserwerk, Birkenwerderstraße 16 – Hohen Neuendorf

WBZ 7: Grundschule Niederheide 1, Goethestraße 1 – Hohen Neuendorf

WBZ 8: Grundschule Niederheide 2, Goethestraße 1 – Hohen Neuendorf

WBZ 9: Grundschule Niederheide 3, Goethestraße 1 – Hohen Neuendorf

WBZ 10: Stadthalle 1, Am Rathaus 1 – Hohen Neuendorf

WBZ 11: Grundschule Niederheide 4, Goethestraße 1 – Hohen Neuendorf

WBZ 12: Dr. Hugo Rosenthal Oberschule 1 – Mensa, Berliner Straße 41 – Hohen Neuendorf

WBZ 13: Hortneubau Waldgrundschule, Waldstraße 3 – Hohen Neuendorf

WBZ 14: Stadthalle 2, Am Rathaus 1 – Hohen Neuendorf

WBZ 15: Tennisclub Blau-Weiß Hohen Neuendorf e. V., An den Rotpfuhlen 35 – Hohen Neuendorf

WBZ 16: Wasser Nord, Gewerbestraße 5 bis 7 – Hohen Neuendorf

WBZ 17: Dr. Hugo Rosenthal Oberschule 2 – Aula, Berliner Straße 41 – Hohen Neuendorf

WBZ 18: Tennisclub Grün-Weiß Bergfelde e. V., Karlstraße 3 – Bergfelde

WBZ 19: Ahorn Grundschule 1 – Mensa, Schulstraße 2 – Bergfelde

WBZ 20: Vereinsheim, Wandlitzer Straße 44 – Bergfelde

WBZ 21: Ahorn Grundschule 2 – Turnhalle, Schulstraße 2 – Bergfelde

WBZ 22: Kita „Campus“ Bergfelde, Schulstraße 3 – Bergfelde

Weiterhin hat die Stadt Hohen Neuendorf sechs Briefwahlbezirke gebildet:

WBZ 23: Briefwahllokal – Rathaus, Kantine 2. OG – Oranienburger Straße 2 – Hohen Neuendorf

WBZ 24: Briefwahllokal – Rathaus, Raum N_1.38 – Oranienburger Straße 2 – Hohen Neuendorf

WBZ 25: Briefwahllokal – Rathaus, Raum N_1.39 – Oranienburger Straße 2 – Hohen Neuendorf

WBZ 26: Briefwahllokal – Rathaus, Raum A_0.73 – Oranienburger Straße 2 – Hohen Neuendorf

WBZ 27: Briefwahllokal – Rathaus, Ratssaal – Oranienburger Straße 2 – Hohen Neuendorf

WBZ 28: Briefwahllokal – Rathaus, Ratssaal – Oranienburger Straße 2 – Hohen Neuendorf

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr in den **vorgenannten Räumlichkeiten (Ziffer 2, unten)** zusammen.

3. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die wahlberechtigten Personen haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ein gültiges Personaldokument mit Lichtbild mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes auszuweisen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl ab-

gegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede wählende Person erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jede wählende Person hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der sich Bewerbenden der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jeder Bewerberin bzw. jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf sich Bewerbenden der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Wählende Personen geben ihre Erststimme in der Weise ab, dass sie auf dem linken Teil des **Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Bewerberin bzw. welchem Bewerber sie gelten soll, und ihre Zweitstimme in der Weise ab, dass sie auf dem rechten Teil des **Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin bzw. dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.

5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wählenden Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine geäußerte Wahlentscheidung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der bzw. des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der bzw. des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Hohen Neuendorf, den 13.01.2025
gez. Steffen Apelt · Bürgermeister (Wahlbehörde)

Impressum

Bürgermeister /

Sekretariat: Tel.: 528 199

Innere: Tel.: 528 124

Bauamt: Tel.: 528 122

Stadtservice: Tel.: 528 240

Ordnung /

Sicherheit: Tel.: 528 188

Soziales: Tel.: 528 134

Marketing: Tel.: 528 145



AMTSBLATT FÜR DIE STADT HOHEN NEUENDORF

Herausgeber: Stadt Hohen Neuendorf – Der Bürgermeister

Kostenlos verteilte Auflage im Verbreitungsgebiet in der Stadt Hohen Neuendorf und außerdem erhältlich in der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf